



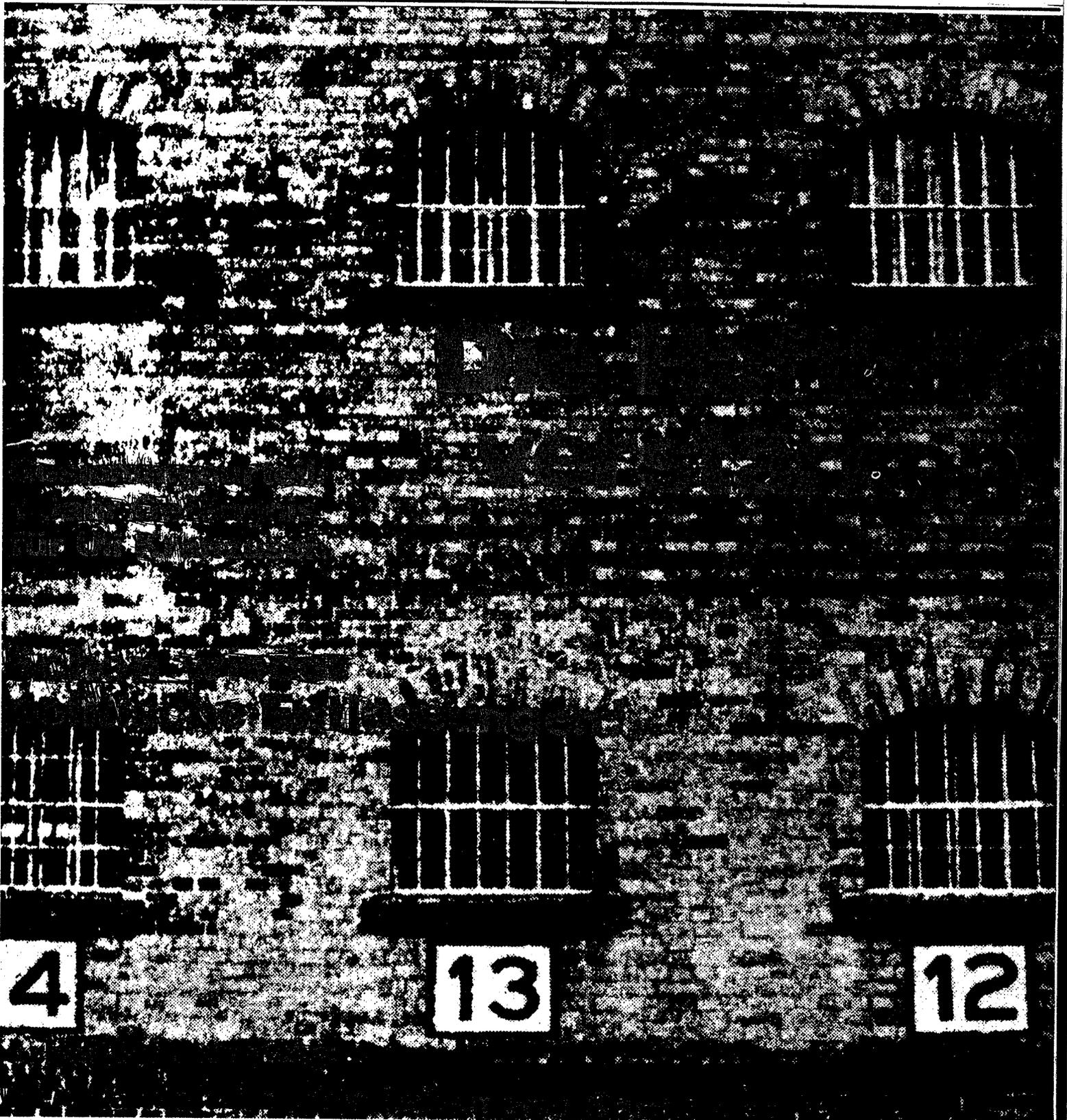
Solidarität hilft siegen!

ROTE HILFE

1. Jg. Nr. 2 November 1973

Zeitschrift der ROTEN HILFE

1 Mark



4

13

12

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Prozeß gegen Uli Kranzusch:</i>	S. 2
<i>Weg mit dem Gesinnungsurteil</i>	S. 2
<i>Interview mit Uli Kranzusch</i>	S. 5
Für freie selbstverwaltete Jugendzentren:	S. 6
<i>Polizei und Klassenjustiz wollen Exempel gegen Hausbesetzer schaffen</i>	S. 6
<i>Die Dortmunder Jugend kämpft für ein Erich Dobhardt-Haus</i>	S. 7
Kampf den politischen Entlassungen:	S. 8
<i>Entlassungsgrund: Einsatz für Kollegen</i>	S. 8
<i>Schon wieder kämpferische Jugendvertreter rausgeschmissen</i>	S. 9
<i>Politische Entlassungen, Berufsverbote, Politische Disziplinierung - Kampf der sozialdemokratischen Demokratie</i>	S. 10
Kampf den reaktionären Ausländergesetzen:	S. 12
<i>Interview mit Prof. Dr. Jens Scheer</i>	S. 11
<i>Abschiebung von Baha Targün vorerst verhindert</i>	S. 12
<i>Korrespondenz eines türkischen Ford-Arbeiters</i>	S. 13
Hafthilfe:	S. 14
<i>Die Hafthilfe verstärken!</i>	S. 14
<i>Kampfprogramm der ROTEN HILFE</i>	S. 17
<i>Hungerstreik in der Strafanstalt Lehrter Str./Westberlin</i>	S. 18
<i>Erneutes Schandurteil gegen D. Kunzelmann</i>	S. 18
Arbeiterbewegung:	S. 19
<i>Der Kampf der Arbeiter aller Länder um die Befreiung von Sacco und Vanzetti</i>	S. 19
Sofort eine Kriegsoferversorgungs-Rente für Bernhard Hüsten	S. 22
Spendenaufruf	S. 24

IMPRESSUM

Die ROTE HILFE – ZEITSCHRIFT erscheint jeweils am 10. des Monats. Sie umfaßt regelmäßig 20 Seiten. Nachdrucke sind nur mit Zustimmung der Redaktion gestattet.

Auflage: 5000

Druck: H. Brand, 46 Dortmund, Wengestr. 8

Herausgeber: Zentralvorstand der ROTEN HILFE e.V.

Anschrift der Redaktion: 46 Dortmund, Heroldstr. 50

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: R. Pohl, 46 Dortmund, Heroldstr. 50

WENDET EUCH AN DIE ROTE HILFE!

Zentralvorstand:

46 Dortmund, Heroldstr. 50

Landesvorstand NRW:

5 Köln, Mainzer Str. 45, Tel. 0221/373408 Mo-Fr 16-20

Ortsgruppe Köln:

5 Köln, Mainzer Str. 45, Tel. 0221/373408 Mo-Fr 16-20

Sprechstunden:

Gaststätte Salonika, Neußer Str. 187, Mo-Fr 17-19

Ortsgruppe Dortmund:**Sprechstunden:**

Heroldstr. 50, Di 18-20, Sa 15-17

Landesvorstand Nord:

2 Hamburg 50, Ottenser Marktplatz 7
Tel. 040/392673 Di + Fr 17-19

KONTEN:

Zentrales Konto: Stadtparkasse Dortmund 001296214
Landesvorstand Nord: PSchA Hamburg 70816-200

Trotz der erkämpften Freilassung aus der U-Haft – das Gericht hat seine

1 Jahr ohne Bewährung – das ist das Urteil, das die Klassenjustiz gegen Ulrich Kranzusch ausgesprochen hat.

Brutaler Polizeieinsatz war die Antwort des Gerichts, als sich die Zuschauer über dieses Urteil empörten. 4 Zuhörer griff sich der vorsitzende Richter Schmitz-Justen, der endgültig seine liberale Maske hatte fallen lassen, heraus und verhängte gegen sie 2 Tage Haft. Und als einer ihm ins Gesicht rief: „Freispruch für Uli Kranzusch“, erhielt er gleich 2 weitere Tage.

Mit Wasserwerfern, Hunde- und Reiterstaffeln wurden die Zuhörer und die 3-400 vor der Rosenburg anwesenden Menschen hinunter bis nach Bonn-Kessenich getrieben, wobei die Reiterstaffel wahllos in die Menge hineinritt und brutal prügelte. Einer Genossin wurde dabei die Hand gebrochen.

Trotz all dieser Manöver fand im Zentrum von Bonn-Kessenich eine kurze Kundgebung statt. Nachdem sich die Kundgebung nach dem Singen der Internationale auflöste, verfolgten die berittenen Polizisten die Teilnehmer bis zur Straßenbahnhaltestelle.

Eine anschließende Kundgebung an der Bonner Universität mit 200 Studenten wurde von einer Hundertschaft der Polizei aufgelöst.

20 Polizisten versuchten in die Mensa einzudringen, um „eine Verhaftung vorzunehmen“.

Am Nachmittag wurde die Agit-Prop-Arbeit der Genossen stark behindert. Aus den Diskussionsgruppen, die sich um Flugblätter verteilende Genossen überall in der Stadt bildeten, wurden gezielt Genossen herausgegriffen und vorübergehend festgenommen.

Doch all diese Einschüchterungsversuche halfen nicht. An der Demonstration durch die Bonner Innenstadt beteiligten sich 800 Menschen. Eine Aktionseinheit von RCDS und Faschisten versuchte durch Sprechchöre wie „KSV – SA – SS“ „Deutschlands Faschisten sind die Kommunisten“ und „10 Jahre für Uli Kranzusch“ zu provozieren. Ein RCDS-Denunziant bot der Polizei den „Anlaß“, die Abschlußkundgebung zu überfallen und 3 Personen (darunter einen unbeteiligten Passanten) willkürlich vorübergehend festzunehmen.

DIE ANKLAGE GEGEN ULRICH KRANZUSCH IST EIN EINZIGES LÜGENGEBAUDE

Ein Jahr ohne Bewährung verhängte die Klassenjustiz, obwohl jeder Zuhörer während des Prozesses im Gericht erleben konnte, wie die Zeugen der Anklage sich in Widersprüche verwickelten, keiner Uli Kranzusch identifizieren konnte.

- Der angeblich so schwer verletzte Polizist Jaspers fuhr noch mit seinem Motorrad nach Hause. Und auch die ihn behandelnden Ärzte mußten zugeben, daß sie eine schwere Verletzung nicht feststellen konnten.

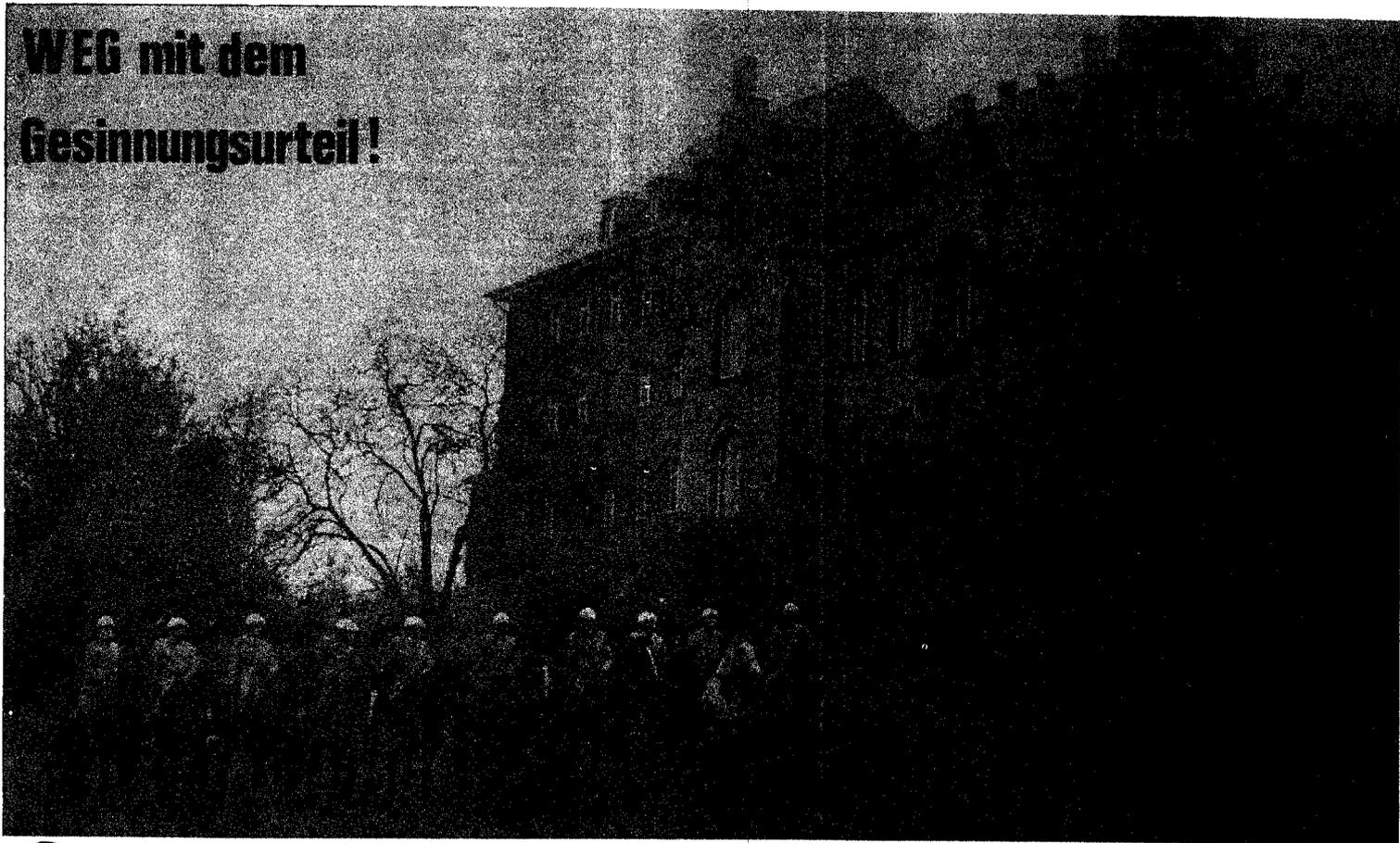
- Die zwei Hauptbelastungszeugen, die Polizisten Mohnke und Händscheid, „erinnerten“ sich zwar noch deutlich an den roten Helm und gezielte Schläge, aber alle näheren Tatumstände waren ihnen entfallen. Einer meinte sogar, derjenige, der geschlagen habe, hätte keinen Bart gehabt (Uli hatte damals einen Vollbart).

- Die zivilen Zeugen, die Bankangestellten und Apotheker, hatten im Grunde überhaupt nichts gesehen, nur daß einer festgenommen wurde. Ihre Aussagen vor der Polizei widersprachen in vielen Fällen denen vor Gericht. Bei einer Zeugin konnte selbst der Richter sich nicht die Bemerkung verkneifen „Ich hoffe, Sie sind eine bessere Angestellte als Zeugin“.

- Und selbst das Bundeskriminalamt konnte trotz umfangreicher Untersuchungen nicht feststellen, daß die Eisenstange, die Uli Kranzusch bei seiner Festnahme in der Hand trug, je mit dem Helm des Poli-



Klassenauftrag erfüllt: 1 Jahr Gefängnis für Uli



Die Rosenburg in Bonn: Weitab von der Öffentlichkeit, bürgerkriegsmäßig von Polizei umstellt

SCHLUSS MIT DEN POLITISCHEN GESINNUNGS-PROZESSEN !

Über diese Widersprüche kam schon der Staatsanwalt nicht hinweg. Er erklärte sie für natürlich — natürlich, das sind sie in der Tat. Denn das Gericht mußte sie auch zugeben. Es machte dann lange Ausführungen, wie es trotzdem davon ausgehen kann, daß Uli den Polizisten Jaspers schwer verletzt hat. Ergebnis dieser Ausführungen: Die Polizisten sagen im Grunde die Wahrheit, sie sagen alle, daß Uli Kranzusch geschlagen hat. Eine genaue Beweisführung wann, wo und wie er es getan haben soll, ist deshalb nicht nötig.

Und warum dies für das Gericht nicht notwendig ist, wird klar, wenn man sich die eigentlichen Gründe der Verurteilung ansieht, die Schmitz-Justen auch darlegte:

● Man habe es bei der antiimperialistischen Bewegung mit einer Gruppe junger Leute zu tun, die nach nicht einmal 30 Jahren seit der Niederwerfung des Hitler-Faschismus sich der gleichen Taktiken, Methoden und Thesen bedienen. Die Grenze des verfassungsrecht-

lichen Freiraums müsse ihnen gegenüber verteidigt werden.

● Die Demonstration habe mit gerechtfertigten Demonstrationen nichts gemein, sie sei nur der Vorwand für eine systemsprengende, verfassungsfeindliche Gruppe gewesen.

• Der Genosse Uli sei durch Fanatismus geblendet, die zweifellos bei ihm vorhandene Humanität durch Haß blockiert. Insgesamt sei er ein politischer Trautänzer, arrogant und überheblich.

• Uli sei von seinen Genossen zum Märtyrer und Säulenheiligen hochstilisiert worden.

Uli Kranzusch wurde also wegen seiner politischen Gesinnung verurteilt und nicht, weil er eine Straftat begangen hat.

AUF DIE ANKLAGEBANK GEHÖRT DIE BRANDT-REGIERUNG!

Dabei verfolgte das Gericht die Taktik, den Inhalt dieser politischen Gesinnung aus dem Prozeß auszuklammern. Es ließ keinen der Beweisanträge der Verteidigung zu den Verbrechen in



Finer der Beweisanträge der Verteidigung, die das Gericht ablehnte

In der Strafsache gegen

Uli K r a n z u s c h wird beantragt

den Ministerialdirigenten Rolf Thiene, zu laden über das Bundesministerium für Wirtschaft und Finanzen, als Zeugen zu laden.

Der Zeuge wird bekunden, daß die Bundesrepublik Deutschland seit Beginn des Vietnamkrieges die von der USA-Regierung jeweils etablierte Marionettenregierung in Saigon unterstützt hat. In den Jahren von 1964 bis 1972 wurden von der Bundesregierung 220.000.000 DM an die Saigoner Verwaltung ausgezahlt. Dabei wurde als offizieller Zweck humanitäre Hilfe angegeben. Etwa 80 % dieses Geldes floß direkt in die Staatskasse der Saigoner Verwaltung und wurde deshalb unter anderem auch zum Ausbau der in Vietnam bestehenden KZ's und des Polizeiapparates verwendet.

Weitere Unterstützungsgelder wurden über die Konrad-Adenauer-Stiftung, bzw. deren Unterinstitut, das Institut für internationale Solidarität, an den südvietnamesischen Gewerkschaftsbund CVT ausgezahlt. Bei dieser Organisation handelt es sich um einen paramilitärischen Trupp, dem in den Jahren 1965 bis 1972 insgesamt 2,3 Mill. DM ausgezahlt worden sind. Ebenfalls wurde über die Konrad-Adenauer-Stiftung seit 1966 ein Gefängnis für Jugendliche in Thu Duc für über Tausend Jugendliche mit bisher mindestens 4 Mill. DM finanziert. Es handelt sich hierbei um ein spezielles Konzentrationslager für Jugendliche, die im Rahmen der Verfolgungsmaßnahmen der Thieu-Verwaltung wegen angeblicher Unterstützung kommunistischer oder neutralistischer Kräfte für Jahre inhaftiert werden.

Seit 1955 unterstützt die Bundesregierung den Export von Rüstungsmaterial an die Saigoner Verwaltung. Es handelt sich dabei in erster Linie um Anlagen für Rüstungsbetriebe, Ersatzteile für Kriegsmaterial, Ausrüstungen für militärische Infrastruktur, darunter Küstenschiffe und Straßenfahrzeuge. Zu diesem Zweck wurden bis zum Jahre 1964 insgesamt 140.000.000 DM an Saigon ausgezahlt. Der jährliche Subventionsbetrag wurde 1965 um das 2,3 fache erhöht. Allein im Jahre 1973 sind an die Saigoner Verwaltung ungefähr 100.000.000 DM als Entwicklungshilfe von der Bundesregierung ausgezahlt worden. Diese Gelder werden in erster Linie zum weiteren Ausbau des Polizeiapparates, der strategischen Dörfer, d.h. der KZ's sowie eines speziellen KZ's für Jugendliche verwendet.

Während der Dauer des direkten Aggressionskrieges der USA gegen das vietnamesische Volk unterstützte die Bundesregierung die USA

in vielfältiger Weise: z.B. durch den jährlichen Devisenausgleich, Barzahlungen, Erwerb amerikanischer Schatzanweisungen, Vorauszahlungen für spätere Waffenkäufe, Kapitalexport von BRD-Monopolen, umfangreiche Bakkredite. Das erste Abkommen für den Devisenausgleich schlossen die USA und die Bundesrepublik am 24. Oktober 1961 ab, also in jenem Jahr, als die USA mit ihrem Spezialkrieg in Vietnam begann. Die Devisenausgleichszahlung der Bundesrepublik an die USA belaufen sich für die Jahre 1961 bis 1972/73 auf 33,83 Milliarden DM. Die jährlichen Raten wurden von zunächst 2,33 Milliarden DM auf 2,7 Milliarden DM erhöht. Neben den Devisenausgleichszahlungen unterstützten die langfristigen Vorauszahlungen für spätere Waffenkäufe durch die Bundesregierung die USA in ihrem Krieg gegen das vietnamesische Volk. Im Frühjahr 1967 wurde das Guthaben der BRD in den USA auf 3 - 4 Milliarden DM geschätzt.

Allein seit Herbst 1969 unterstützte die Bundesregierung durch währungspolitische Maßnahmen die USA-Regierung mit insgesamt rund 55 Milliarden DM zu direkten und indirekten Finanzierungen des Krieges der USA gegen das vietnamesische Volk. In der Zeit von 1970 bis 1972 wurde die Unterstützung von 50 Milliarden auf 75 Milliarden DM erhöht.

Darüber hinaus unterstützte die Bundesregierung die USA in ihrem Krieg durch die Entsendung von ungefähr 4.000 Mann Militärpersonal, die nicht eine geschlossene Truppe, sondern eine gestaffelte, unter verschiedenen Kampfbedingungen eingesetzte und unterschiedlichen Geheimhaltungsstufen unterliegende Einheit war. Hinzu kamen 2.500 nicht uniformierte Spezialisten aus der Bundesrepublik. In erster Linie wurde dieses militärische Personal in der militärischen Infrastruktur und im Nachschubwesen eingesetzt.

Mit Wissen der Bundesregierung wurden Angehörige des Malteserordens zu Spionagezwecken von der US-Armee in Vietnam eingesetzt. Der Malteserorden wird für seinen Einsatz in Vietnam in erster Linie durch die Bundesregierung finanziert.

Diese einseitige Unterstützung der saigoner Verwaltung durch die Bundesregierung in direkter und indirekter Form wird von der Bundesregierung auch nach Abschluß des Waffenstillstandsabkommens vom Januar 1973 fortgesetzt. Gleichzeitig verstärkten sich die Bemühungen der Bundesregierung, mit Hilfe der saigoner Verwaltung günstige

günstige Export- und Kapitalanlagebedingungen für deutsches Kapital zu schaffen.

gez. Kraetsch, Rechtsanwalt

Vietnam und deren Unterstützung durch die BRD-Regierung zu.

Jedoch ist es an einem Tag gelungen, durch die Aussagen des amerikanischen Ehepaars David und Jane Barton, die als Präsenzzeugen geladen waren, jedem Menschen klarzumachen, wer auf die Anklagebank gehört.

Der Mörder Richard Nixon, der die verbrecherische Aggression der USA-Imperialisten gegen die Völker von Vietnam, Laos und Kambodscha zu verantworten hat.

Der Faschist Nguyen Van Thieu, der als amerikanische Marionette unzählige Verbrechen an der Bevölkerung Vietnams verübt hat, der bis heute täglich das Pariser Friedensabkommen bricht und dann Hunderttausende von politischen Gefangenen in seinen Konzentrationslagern ermorden und foltern läßt.

Und ihr Komplize Willy Brandt, der die US-Aggression in Indochina und den Terror des faschistischen Thieu-Regimes finanziell (durch „Entwicklungshilfe“ für das Thieu-Regime und die Devisenausgleichszahlungen an die USA-Imperialisten) und politisch unterstützen läßt.

Als Augenzeugen der Verhältnisse in Südvietnam konnten David und Jane Barton eindeutig berichten:

Allein im Provinzgefängnis von Quang Ngai gibt es 2500 politische Gefangene, darunter Kinder, Jugendliche und Greise, die unter den elendsten Bedingungen leben, gefoltert und ermordet werden, und Quang Ngai ist nur eine von 44 Provinzen.

Unter den Gefangenen befindet sich z.B. ein alter Bauer, der verhaftet wurde, nur weil er noch nach 16 Uhr noch auf seinem Feld arbeitete und sich verdächtig machte, und ein 12jähriger Junge, der bei seiner Verhaftung 2 Penicillin-Ampullen bei sich hatte, die er zu einem Verwandten bringen sollte.

Jeden Abend konnten die Ärzte die Detonation der Artilleriegeschütze hören, mit denen die Thieu-Faschisten — auch nach dem Friedensabkommen — die von der FNL befreiten Gebiete angriffen.

Und das von den Anwälten vorgelegte Beweismaterial belegte eindeutig:

Zwischen 1964 und 1972 hat die Bundesregierung insgesamt mindestens 220 Mio. DM an das Saigoner Marionettenregime als „Entwicklungshilfe“ und „humanitäre Hilfe“ gezahlt.

80% dieses Geldes ist direkt in die Staatskasse des Marionetten Regimes geflossen und ist für den Ausbau des staatlichen Unterdrückungsapparates verwendet worden.

Auch heute noch unterstützt die Brandt-Regierung das Thieu-Regime mit Millionenbeträgen, wobei zur Tarnung die Konrad-Adenauer-Stiftung und andere Hilfsorganisationen zwischengeschaltet werden.

All diese Verbrechen klammerte das Gericht aus und tat so als bemühe es sich um eine objektive Beweisführung der vorgeworfenen



Tat. Aber in der Urteilsbegründung ist von Objektivität und neutralem Gericht keine Spur mehr zu finden. Klar hat das Gericht die Aufgabe der Klassenjustiz dargelegt: Antiimperialisten zu verurteilen, nicht weil sie Totschläger oder so etwas ähnliches sind, sondern weil sie konsequent den Kampf führen gegen USA- und BRD-Imperialismus, weil sie für diesen gerechten Kampf immer mehr Menschen gewinnen.

KAMPF DER BÜRGERLICHEN KLASSENJUSTIZ— SOLIDARITÄT HILFT SIEGEN!

Ist es der Klassenjustiz zwar gelungen, Uli Kranzusch zu verurteilen, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß dieses Urteil nicht Ausdruck der Stärke, sondern der Schwäche der Klassenjustiz ist. Uli Kranzusch wurde inhaftiert und angeklagt, um im Rahmen der Hetzkampagne gegen die KPD und die Liga gegen den Imperialismus einen Schwerverbrecher als Beweis der kriminellen Vereinigung herzeigen zu können.

Durch die breite Solidaritätsbewegung der Komitees „Hände weg von der KPD“ ist es gelungen sowohl die Angriffe gegen die Organisationen abzuwehren als auch die Klassenjustiz zu zwingen, bei ihrem Vorhaben gegen den Genossen Uli Kranzusch nach und nach den Rückzug anzutreten.

So konnte in der ersten Solidaritätswoche mit Uli die Aufhebung der Isolierhaft erreicht werden, mußte die Klassenjustiz durch die

ROTE HILFE - INTERVIEW MIT

Uli Kranzusch

Rote Hilfe :

Eine Reihe von Menschen, die zum ersten Mal mit organisierter politischer Prozeßführung konfrontiert waren, haben gefragt, ob es Dir denn nicht geschadet habe, daß die Verteidigung politisch geplant und durchgeführt wurde ?

Uli Kranzusch :

Das stimmt, auch ich wurde mehrfach danach gefragt und habe immer hervorgehoben, daß wir in der Klassenjustiz vorrangig einen politischen Gegner haben, der sich der Gesetzesparagrafen der Bourgeoisie bedient. Ihre Methode ist es ja gerade, einen politischen Sachverhalt, hier den Protest gegen den Besuch des Faschisten Thieu, in eine formaljuristische Schablone zu zwingen. Dieses kann man nur durchbrechen, wenn man den Auftrag der Klassenjustiz entlarvt, wenn man ihren Beitrag für die Kriminalisierungsversuche gegenüber Antiimperialisten und Kommunisten deutlich macht. Natürlich heißt das nicht, auf der juristischen Ebene dem Gericht das Feld zu überlassen, selbst dort haben wir es durch die Arbeit der hervorragenden Anwälte geschafft, ihnen den Boden unter den Füßen wegzuziehen, den Bankrott der Anklage herbeizuführen. Wer sich nur auf eine juristische Auseinandersetzung mit der Klassenjustiz einläßt, vergißt, daß ihre Paragraphen schon politische Mittel im Klassenkampf sind.

Rote Hilfe :

Ein bürgerlicher Pressevertreter bemerkte in der letzten Pressekonferenz, daß Du selbst am meisten zur erfolgreichen Verteidigung beigetragen hättest.

Uli Kranzusch :

Sicherlich habe ich viel dazu beigetragen, nur darf man nicht vergessen, daß die Klassenjustiz sich durch die breite Solidaritätsbewegung einem viel mächtigeren Gegner gegenüber sah. Ohne diesen langanhaltenden und zähen Solidaritätskampf für mich und gegen die Klassenjustiz wäre es für mich wesentlich schwerer, wenn nicht gar unmöglich gewesen, aus diesem Prozeß ein Tribunal gegen die Komplizenschaft der Brandt-Regierung beim Völkermord in Vietnam zu machen.

Rote Hilfe :

Deine Verteidigung ist eine der ersten großen Aufgaben für die ROTE HILFE gewesen. Obwohl unsere Organisation noch nicht lange in der ganzen BRD arbeitet, haben wir hier und in Westberlin gemeinsam mit anderen Organisationen eine breite Solidaritätsfront organisieren können. Wir haben während der letzten Monate im Kampf für Deine Freilassung viel für die Hafttätigkeit, die Öffentlichkeitsarbeit, die politische Prozeßführung gelernt. Wo siehst Du die wesentlichen Erfolge zu Deiner Unterstützung, was kann die ROTE HILFE in Zukunft besser machen ?

Uli Kranzusch :

Als ich noch während meiner Haft erfuhr, daß nach der Vorarbeit des Komitees HÄNDE WEG VON DER KPD und des ROTE HILFE KOMITEES in Westberlin die ROTE HILFE-Arbeit im nationalen Raum aufgenommen worden war, und sich als nächste Aufgabe meine Freikämpfung gestellt hatte, war ich natürlich sehr begeistert. Die Haftbetreuung der ROTEN HILFE hat denn auch viel zur Stärkung meines Kampfes im Gefängnis und zur Vorbereitung der konkreten Prozeßführung beigetragen. Auf der anderen Seite ist auch die Organisierung der Massensolidarität sehr wertvoll gewesen. Das Informationsbüro in Bonn während der ganzen Dauer des Prozesses hat viel dazu beigetragen, unseren Kampf von der Tribüne der Rosenburg in alle Regionen und Städte zu verbreitern. Auch hätte ich ohne die finanzielle Unterstützung der ROTE HILFE meinen politischen Aufgaben sofort nach der Freilassung nicht nachkommen können. Das alles zeigt schon, daß die ROTE HILFE auf dem richtigen Weg ist. Richtig finde ich es allerdings auch, die Hafttätigkeit für alle die anderen politischen Gefangenen zu verstärken; denn sie werden teilweise noch viel stärker und schon viel länger weichgekocht als ich es durchmachen mußte.

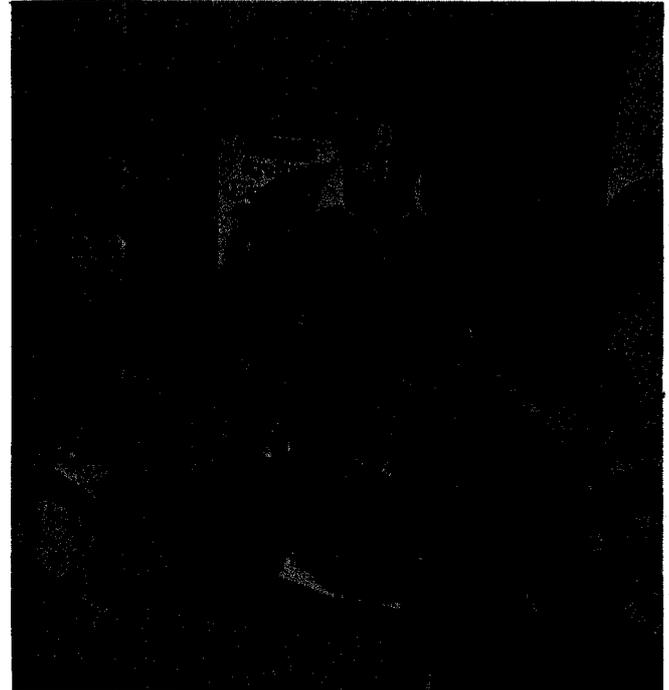
Rote Hilfe :

Wir werden in den nächsten Wochen in der ganze BRD und Westberlin neue Initiativen in der Hafttätigkeit in Angriff nehmen. So enthält z.B. unsere Zeitschrift erste grundlegende Ausführungen dazu. Kannst Du uns aus den Erfahrungen Deiner 6-monatigen widerrechtlichen Untersuchungshaft wichtige Hinweise geben ?

Uli Kranzusch :

Der Anspruch der Überparteilichkeit der ROTEN HILFE muß sich gerade hieran zeigen; denn diese Genossen werden von der Bourgeoisie nicht bekämpft, weil sie in falscher Weise gegen das kapitalistische Ausbeutersystem kämpfen, sondern deswegen, weil sie es überhaupt getan haben. Damit gelten

diese Schläge auch uns. Das heißt natürlich nicht, daß man den ideologischen Kampf ausspart. Freiheit für alle politischen Gefangenen der SPD-Regierung heißt eben auch, sie in Freiheit für unsere Reihen zu gewinnen. Der beispielhafte Kampf um meine Freilassung muß ausgeweitet werden, damit die SPD-Regierung sich nicht seelenruhig und ungestört anhand der jetzigen politischen Gefangenen darauf einrichten kann, wie sie in Zukunft alle politischen Gefangenen zu behandeln gedenkt. Die Bourgeoisie muß es auch lernen, daß Solidarität eine scharfe Waffe ist.



Sofort nach seiner Freilassung am 23.10. beantwortet er die vielen Fragen der Genossen.

Rote Hilfe :

Genosse Uli, 12 Monate Gefängnis hat das Bonner Schwurgericht ausgesprochen, weil die streitbare Demokratie den Vollzug einer harten Strafe verlange. Deine Strafe wurde nicht zur Bewährung ausgesetzt, weil dein Schlußwort gezeigt hat, daß Du unverbessertlich die Ziele der antiimperialistischen Bewegung vertrittst. Im Gegensatz zur Prozeßführung, bei der das Gericht vorkäufte, daß es ihm nur auf den objektiven Sachvergang ankomme, wurde im Urteil nun über weite Strecken ausdrücklich politisch argumentiert bzw. reaktionäre Hetze verbreitet. Hast Du mit einem solchen Urteil gerechnet ?

Uli Kranzusch :

Daß die Klassenjustiz sich schon auf dem Rückzug befand, war spätestens nach meiner Freilassung deutlich, denn vorher war der Bankrott der Anklage immer deutlicher geworden. Ebenso mußten sie die Totschlagsanklage fallen lassen, auch konnten wir die Isolation im Gefängnis durchbrechen. Das alles sind Erfolge unserer breiten Solidaritätsbewegung, durch die gestärkt ich auch viel besser im Gefängnis und vor den Schranken der Klassenjustiz kämpfen konnte. Dieses offensive Auftreten im Gerichtssaal, die Anprangerung der imperialistischen Verbrechen der USA - und der Brandt-Regierung war es auch, was dem Gericht deutlich machte, daß es einen entschiedenen Antiimperialisten vor sich hat, den man mit der Fassade der Rechtsstaatlichkeit, von der aus der Vorsitzende Schmitz-Justen sein Urteil begründete, nicht mehr täuschen kann. Aus dieser Gegnerschaft heraus ist dieses Urteil konsequent, was in der Begründung für die Verweigerung der Bewährung auch deutlich wird. Zitat: „Der Rechtsstaat muß geschützt werden.“ „Polizeibeamte sind auch für Demonstranten kein Freiwild“. Daß angesichts der zusammengefallenen Beweislage das Gericht es schwer haben wird, mich verurteilen, war meine Auffassung noch unmittelbar vor der Urteilverkündung. Daß es mittels dieses politischen Gesinnungsurteils relativ offen seinen Klassenauftrag doch noch befriedigend erfüllte, hat mich nicht umgeworfen, doch ein wenig überrascht, weil ich dachte, daß die SPD-Regierung es sich taktisch nicht leisten kann. Aber wie wir sehen, ihr Spielraum wird so oder so enger. Für das Revisionsverfahren gilt es nach wie vor, juristische Erfolge durch den Druck der Massensolidarität zu erkämpfen.

Solidarität vor und während des Prozesses Uli aus der Haft entlassen und ihre Anklage wegen versuchten Totschlages zurücknehmen.

Die Solidarität aller Antiimperialisten und fortschrittlichen Menschen hat erreicht, daß die Klassenjustiz den Terror gegen Uli Kranzusch in der Isolierhaft nicht fortsetzen und in einem Terrorurteil gipfeln lassen konnte. Auf dem Rückzug befindlich hat die Klassenjustiz dennoch, um das Gesicht zu wahren, gegen den Gen. Uli ein politisches Gesinnungsurteil gefällt, das sich einreicht in die Kriminalisierung unzähliger Antiimperialisten und Kommunisten. Dieses Urteil gilt es, in unserem weiteren Kampf zu Fall zu bringen.

Die Einlegung der Revision wird nur erfolgreich sein, wenn wir in unserer Solidarität nicht nachlassen und noch mehr Menschen gewinnen, die sich in den Kampf einreihen.

**SCHLUSS MIT DEN POLITISCHEN GESINNUNGS-PROZESSEN!
FREISPRUCH FÜR ULRICH KRANZUSCH!
KAMPF DEM STAATLICHEN TERROR DER SPD/
FDP-REGIERUNG!
SOLIDARITÄT HILFT SIEGEN!**

Landesverband Nord: EKHOFFSTRASSE

Polizei und Klassenjustiz wollen Exempel gegen Hausbesetzer schaffen

Ein Jahr ohne Bewährung forderte der Staatsanwalt im Prozeß gegen die Ekhoftstraße für Karl-Heinz Dellwo. Die anderen fünf Angeklagten sollen Gefängnisstrafen zwischen einem und neun Monaten bekommen.

Dies ist der erste Prozeß gegen die Hausbesetzer der Ekhoftstraße, von denen über 60 festgenommen worden sind und vor Gericht gestellt werden sollen.

Am 19. April 1973 hatten Arbeiter, Schüler und Studenten das Haus in der Ekhoftstraße 39 besetzt. Sie protestierten damit gegen Mietwucher und Bodenspekulationen. Viele Bewohner des Stadtteils solidarisierten sich mit ihnen.



Polizeieinsatz gegen die Ekhoftstraße

KAMPF GEGEN GEWERKSCHAFTLICH ORGANISIERTEN MIETWUCHER UND BODENSPEKULATIONEN

Die Häuser in der Ekhoftstraße gehören der Betreuungs- und Wohnungsbaugesellschaft BEWOBAU, einer Tochtergesellschaft der gewerkschaftseigenen NEUEN HEIMAT. Nachdem die Gewerkschaft das ganze Stadtviertel mit den gut erhaltenen Wohnhäusern aufgekauft hatte, ließ sie von der „Gesellschaft für Wohnungs- und Siedlungswesen“ – die von ihr kontrolliert wird – Gutachten erstellen, die die Wohnviertel für sanierungsbedürftig erklärten. Die Wohnungen, die zumeist an Arbeiter und Angestellte vermietet und zum Teil billiger als Sozialwohnungen sind, sollen abgerissen, die Bevölkerung in Randgebiete der Stadt „umgesiedelt“ werden und ein „zweites Pöselndorf“ (so die BEWOBAU) mit Eigentumswohnungen zum Preis von 600.000 Mark in Hohenfelden entstehen.

Die Gutachten über die Sanierungsbedürftigkeit fanden ihren Niederschlag im SPD-Senat und in der Bürgerschaft, deren Mitglieder zum großen Teil in den Aufsichtsräten und Vorständen der Gewerkschaftsunternehmen sitzen: die neuen staatlichen Entwicklungsmodelle und der Flächennutzungsplan 1973 entsprechen dann auch den Wünschen der Gewerkschaft.

Folge dieser Planung ist, daß die Bewohner der alten Stadtviertel jetzt in Randgebieten wohnen müssen, in denen sie isoliert leben, in denen die Verkehrsverbindungen schlecht und die Mieten wesentlich höher sind.

Dagegen haben sich die Hausbesetzer der Ekhoftstraße gewehrt. Deshalb drohen ihnen jetzt hohe Gefängnisstrafen.

DIE TERRORTRUPPE DER POLIZEI KOMMT ZUM EINSATZ

Am 23. Mai 1973 räumte die Polizei die Ekhoftstraße. In der Bevölkerung wurde der Polizeieinsatz durch eine intensive Pressehetze, insbesondere der Springer-Zeitungen vorbereitet. Die Hausbesetzer, die mit ihrer Aktion legitimen Protest gegen die Vertreibung der Bewohner Hohenfeldes ausdrückten, wurden in der Presse zu „Polit-Rockern“ und schwerbewaffneten Kriminellen gemacht.

Morgens gegen 4.00 Uhr räumten zwei Mobile Einsatzkommandos – MEK –, verstärkt durch 500 Polizisten das Haus in der Ekhoftstraße. Das MEK, eine Terrorgruppe, die nach der Schießerei bei der Olympiade in München in allen Bundesländern gebildet wurde, ist besonders im Scharfschießen, Nahkampf und Provokateurstätigkeit ausgebildet. Bei der Räumung der Ekhoftstraße schossen sie mit MP's in der Gegend herum, schlugen die Hausbesetzer und Un-

beteiligte brutal zusammen. Es war der erste Einsatz eines MEK überhaupt, der in der Gewerkschaftszeitung der Polizei entsprechend gewürdigt wurde: „Hohes Lob für den Plan, hohe Auszeichnung für die Durchführung, Dank an alle Beteiligten. Das war ausgezeichnet.“

Der Polizeieinsatz war ausdrücklich darauf gestützt, daß die Hausbesetzer eine kriminelle Vereinigung nach § 129 Strafgesetzbuch seien. Im Prozeß gegen die Ekhoftstraße wird jetzt das Vorgehen der Polizei für rechtmäßig erklärt.

DIE KLASSENJUSTIZ FUNKTIONIERT WIE EH UND JE IM DIENSTE DER HERRSCHENDEN

Nicht nur die Anklage selbst, sondern auch mit dem Verlauf des gesamten Prozesses zeigt die Justiz, daß ihr ihre eigenen Gesetze gleichgültig sind.

Karl-Heinz Dellwo wird seit vier Monaten in Isolierhaft gehalten. Zur Begründung der langen Untersuchungshaft wird festgestellt, daß er sich „äußerst uneinsichtig“ zeige. Nach den Gesetzen hat der Angeklagte bis zu seiner Verurteilung eigentlich als unschuldig zu gelten. Der Justiz genügt hier aber als Haftgrund, daß der Angeklagte das Unrecht seiner – noch nicht bewiesenen – Straftat einsieht.

Dafür saß Dellwo des öfteren in der Arrestzelle. Der „Morgenpost“ erklärt der Vollzugsleiter der Strafanstalt: „Hausstrafen – ein paar Nächte auf einer kalten Holzpritsche im Keller – ringen wir uns förmlich ab.“

Im Prozeß wird der Verteidigung wie immer untersagt, Tonbandaufnahmen von der Verhandlung zu machen: die Polizeizeugen seien sonst in ihrem Persönlichkeitsrecht verletzt. Dann verweigert das Gericht den Angeklagten ihre letzten demokratischen Rechte. Die Öffentlichkeit, die als einzige den Prozeßverlauf noch kontrollieren könnte, wird bis zum Abschluß der Beweisaufnahme vorsorglich ausgeschlossen. Auch auf die Anwesenheit der Angeklagten verzichtet das Gericht.

Das Urteil in diesem Prozeß ist – wie die ganze Geschichte der Verfolgung der Hausbesetzer der Ekhoftstraße – geprägt von Willkür und



Sofort nach der Räumung wurde das Haus zerstört. Die angrenzenden Bewohner konnten nur durch massive Gegenwehr verhindern, daß leerstehende Wohnungen in ihren Häusern ebenfalls zerstört wurden.

Terror. Zwar konnte sich das Gericht nicht dazu durchringen den Hauptangeklagten Dellwo wegen Mitgliedschaft zu einer kriminellen Vereinigung gem § 129 StGB zu verurteilen — das war den Richtern heute noch juristisch zu anfechtbar —, das hinderte sie aber nicht daran, entsprechend der Forderung der Staatsanwaltschaft Karl-Heinz Dellwo zu einem Jahr Gefängnis zu verurteilen. Karl-Heinz Dellwo soll jetzt nach Meinung des Gerichts — wie Uli Kranzusch — bei seiner Festnahme einen Polizisten mit einer Eisenstange geschlagen haben und sich damit der gefährlichen Körperverletzung schuldig gemacht haben.

Die Härte, mit der Polizei und Justiz gegen die Hausbesetzer vorgehen, zeigt, daß hier ein Exempel statuiert werden soll, mit dem vor

aktivem Protest gegen Ausbeutung und Unterdrückung abgeschreckt werden soll. Weil alle diejenigen eingeschüchtert werden sollen, die gegen solches Unrecht kämpfen, müssen jetzt die Hausbesetzer der Ekhofstraße unterstützt werden. Darum:

SPENDET AUF DAS KONTO DER ROTEN HILFE!

Dresdner Bank, Dortmund, Konto-Nr. 1842213
Kennwort: Ekhofstraße

**FREIHEIT FÜR KARL-HEINZ DELLWO!
SOFORTIGE EINSTELLUNG ALLER PROZESSE UND ERMITTLUNGSVERFAHREN GEGEN DIE HAUSBESETZER!**

§ 129 StGB

Die Anklage wegen "krimineller Vereinigung" nach § 129 Strafgesetzbuch ist ein in der deutschen Geschichte bisher nicht dagewesener Versuch der Reaktion mit dem § 129 StGB ein Instrument zu schaffen, das jede politische Aktion zu kriminalisieren in der Lage ist. Diese Anklage war so ungeheuerlich, daß sie selbst den unteren bürgerlichen Gerichten nicht geheuer war. Die Staatsschutzkammer des Landesgerichts wie auch das Amtsgericht hatten zunächst beschlossen, eine Anklage wegen § 129 StGB nicht zu zulassen, da die gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorlägen.

Das Oberlandesgericht Hamburg hat jedoch in einem Beschluß vom 3. 8. 73 die Entscheidung erlassen, daß es sich doch um eine kriminelle Vereinigung handele. In seiner Entscheidung führt das Oberlandesgericht aus:

"Es ist jedoch nicht zu billigen, daß die Strafkammer angenommen hat, das Begriffsmerkmal längere zeitliche Dauer des Zusammenschlusses, wie es in der Rechtsprechung gefordert wird, sei insbesondere deswegen nicht gegeben, weil zunächst nur eine einzelne Straftat geplant gewesen sei, nämlich Hausfriedensbruch in Tateinheit mit eventuellen Widerstandshandlungen bei Eingreifen der Polizei.

Der Zweck der Vereinigung, nämlich die Öffentlichkeit auf einen angeblichen Mißstand aufmerksam zu machen, sollte durch die im Wege des Hausfriedensbruchs durchgeführte Besetzung des Hauses erreicht werden. Darüberhinaus sollte der Zweck aber auch durch beharrliches Aufrechterhalten der rechtswidrigen Inbesitznahme des Hauses mittels einer unbestimmten Vielzahl weiterer strafbaren Handlungen erreicht werden".

Hier wird also konstruiert:

1. Es hat eine Gruppe gegeben,

2. Die Gruppe habe vor der Hausbesetzung beschlossen, eine Vereinigung zu gründen mit Unterordnung und allen anderen in § 129 StGB vorgesehenen Merkmalen.
3. Die Vereinbarung habe nicht nur ein Haus besetzt, sondern
4. auch noch eine unbestimmte Vielzahl von strafbaren Handlungen durchführen zu wollen.

Dieser Beschluß des Oberlandesgerichts ist von entscheidender politischer Bedeutung und bedeutet einen eklatanten Abbau der demokratischen Rechte des Volkes.

Es bedeutet erst einmal, daß die Räumung des Hauses dadurch, daß man sagt, es war eine kriminelle Vereinigung, als Räumung überhaupt gerechtfertigt wird.

Er bedeutet weiter, daß in Zukunft für Beschlagnahmen und Hausdurchsuchungen in Zukunft genügen soll, daß die Polizei behauptet, hier sei eine kriminelle Vereinigung am Werk. Damit wird das Eingreifen des Staatsapparates schon zu einem Zeitpunkt ermöglicht, wo eigentlich noch gar nichts geschehen ist. Zum dritten zielt dieser Beschluß daraufhin, für politische Prozesse ein Sondergericht zu schaffen. Auch wenn sich im Prozeß selber später herausstellt, daß keinerlei Anhaltspunkte für eine kriminelle Vereinigung vorliegen - dadurch, daß die Anklage neben anderen Vorwürfen behauptet, es handele sich um eine kriminelle Vereinigung im Sinne des § 129 StGB, wird der Prozeß vor der Staatsschutzkammer geführt und nicht wie üblich beim Amtsgericht. Wie leicht es die Klassenjustiz sich dabei macht, ihre eigenen Gesetze über Bord zu werfen, wird deutlich aus der lapidaren Begründung des Beschlusses des Oberlandesgerichts Hamburg, den § 129 StGB zur Anklage zuzulassen, indem sie feststellt, daß der Ablauf der Ereignisse ja gezeigt habe, daß hier von vornherein das Begehen von Straftaten geplant war.

- in Zukunft gegen alle ?

Ortsgruppe Dortmund

Die Dortmunder Jugend kämpft für ein Erich Dobhardt-Haus



Am 2.11.73 fand in Dortmund eine Veranstaltung des Aktionskreises „FÜR EIN FREIES JUGENDZENTRUM“ statt. Hierzu waren verschiedene Initiativen aus anderen Städten eingeladen. Nach etwa einer halben Stunde sammelten sich rund 400 Jugendliche, bildeten einen Demonstrationszug und liefen im Schnellschritt in die Dortmunder Nordstadt. Dort besetzten sie das Haus in der Oesterholzstr. 91.

Weshalb? Seit über einem Jahr versuchte der Aktionskreis in Verhandlungen mit der Stadt ein Haus zu erkämpfen. Ein Haus ohne den „Freizeitkonsumterror“, ohne SPD-Modelle für Jugendarbeit. Ein Haus, in dem sie ihren Interessen nachgehen können. Also ein Haus unter freier Selbstverwaltung.

Nach einem Jahr mußten die Jugendlichen erkennen, daß der Dortmunder SPD-Stadtrat ihren Bedürfnissen noch nie nachge-

kommen war und daß er ihnen auch nie nachkommen wird. Er versucht, die Interessen der Jugendlichen zu unterdrücken. So stellten die Jugendlichen die Forderungen:

EIN HAUS UND 100.000 DM JÄHRLICHER KOSTENZUSCHUSS! FÜR FREIE POLITISCHE BETÄTIGUNG IN ALLEN JUGENDZENTREN!

Nachdem sie das Haus in der Oesterholzstraße mit Fahnen beschmückt hatten, riefen sie die Bevölkerung zur Solidarität auf. Sie merkten sofort, daß die Arbeiter und Kumpels der Dortmunder Nordstadt ihre Forderungen unterstützen. Eine Straßensammlung am selben Abend ergab 180,-DM, zig Matratzen, Lebensmittel und Farbe, Besen und Eimer für die Renovierung des Hauses. Ein Polizeiaufgebot von 5 vollbesetzten Mannschaftswagen mußte wieder abziehen, um nicht die Empörung der Bevölkerung zu ernten.

Sofort am nächsten Tag wurde mit der Renovierung des Hauses begonnen. Im Verlauf des Tages gingen zahlreiche Solidaritätsadressen und Spenden für die Jugendlichen ein. Die Rote Hilfe unterstützte den Kampf mit Lebensmitteln, Megaphon und einer Solidaritätsadresse.

Am Abend wurde auf der Vollversammlung das Haus einstimmig auf den Namen „Erich Dobhardt“ getauft. Erich Dobhardt war ein Arbeiterjunge, der brutal von dem Dortmunder Polizisten Wolf Diehl ermordet wurde. Hierzu hatte die ROTE HILFE sofort eine große Kampagne in Dortmund gestartet. (Näheres dazu: ROTE HILFE ZEITSCHRIFT NR. 1). Aber zu einer Bestrafung des Täters kam es bisher nicht. Darum wird die Ortsgruppe Dortmund der ROTEN HILFE zusammen mit den Jugendlichen noch umfangreicher und offensiver die sofortige Bestrafung des Mörders Wolf Diehl, seine sofortige Suspendierung vom Dienst und den Rücktritt des Dortmunder Polizeipräsidenten verlangen.

Zügig ging im Hause Oesterholzstr. 91 die Renovierung voran. Aktionsgruppen wurden gegründet, das freie Jugendzentrum fing an zu arbeiten. Doch nach einer Woche Stillschweigen stellte die Besitzerin des Hauses, das kath. Vincenzheim, Strafantrag wegen schweren Hausfriedensbruchs. Das Vincenz-Heim ist ein Heim für angeblich gefallene Mädchen, die dort regelrecht in Zellen eingekerkert werden.

Am Montag, den 12.11., wurde das Haus von der Polizei geräumt und 9 Jugendliche verhaftet. Anschließend wurde das Haus zugemauert. Doch die Jugendlichen gaben nicht auf. Am Abend desselben Tages besetzten sie nach einem Demonstrationzug von rund 700 Jugendlichen das nur 300 m entfernte Haus an der Borsigstr., während die Polizei an dem Haus in der Oesterholzstr. Wache schob. Aber sofort stellte der Besitzer, eine Erben-gemeinschaft, Strafantrag. Nach rund drei Stunden Besetzung wurde dieses Haus durch einen brutalen Polizeieinsatz geräumt. Dabei wurden zwei Jugendliche so schwer verletzt, daß sie ins Krankenhaus eingeliefert werden mußten. Es erfolgten zahlreiche Festnahmen. Die Jugendlichen wurden wie Schwerverbrecher an die Wand gestellt und mit Polizeihunden bewacht. Erst in der Nacht wurden sie freigelassen.

Aber auch durch noch so viele brutale Polizeieinsätze und Inhaftierungen wird es dem SPD-Stadtrat und seiner Polizei nicht gelingen, den Kampf für ein freies Jugendzentrum zu brechen. Denn die Jugendlichen erkannten richtig:

„POLIZEI UND JUGENDAMT - GEGEN DIE JUGEND HAND IN HAND!“

Die Ortsgruppe Dortmund der ROTEN HILFE wird die Jugendlichen weiterhin unterstützen. Sie wird die Prozeßführung der 11 Jugendlichen, die wegen schweren Hausfriedensbruchs angeklagt werden sollen, zu einer Tribüne des Kampfes für freie Jugendzentren machen. Am Samstag, den 17. 11., wird in Dortmund eine Demonstration des Aktionskreises „Für ein freies Jugendzentrum“ stattfinden, zu der mehr als 1500 Menschen erwartet werden!

Ortsgruppe Dortmund der ROTEN HILFE

Liebe Freunde!

In Eurem Kampf um ein freies Jugendzentrum stehen wir fest auf Eurer Seite. Wir werden Euch gegen jede Unterdrückung helfen, das Haus zu halten.

Ihr nennt Euer Haus nach Erich. Das ist richtig. Er wurde kaputt gemacht in Heimen und Fürsorgeanstalten und er hat sich dagegen gewehrt, bis er von der Polizei ermordet wurde. Ihr führt den gleichen Kampf. Aber Erich war allein, und Ihr seid zusammen und werdet von Vielen unterstützt. Deswegen wird es der SPD - Verwaltung und ihren Bullen nicht gelingen, Euch klein zu kriegen.

Wenn Ihr weitere Unterstützung von uns braucht, teilt uns das bitte mit.

Herzliche Kampfesgrüße
ROTE HILFE

Guten Appetit. Wenn Ihr mehr braucht, könnten wir Euch in der Straße und in den Nachbarhäusern sammeln helfen.



Das besetzte Erich-Dobhardt-Haus in der Oesterholzstraße

Landesverband Westberlin (18. 11. 73);

Entlassungsgrund: Einsatz für Kollegen

„ Aus den mit Ihnen besprochen Gründen “ erhielt Mukkader Centinkaya, einziger Dolmetscher von etwa 600 türkischen Kollegen bei Osram in Berlin-Spandau, am 15. 11. seine fristgerechte Kündigung zum 31.12.73. Seine Sachen mußte er unter Überwachung sofort packen und erhielt vom gleichen Tag an Werkverbot. Der Grund war außer dem letzten vorgeschobenen, einem Widerspruch gegen den Personalchef, daß er seine vom Werk bezahlte Übersetzertätigkeit als Dienst für die Kollegen und nicht für die Betriebsleitung gegen die Kollegen ausübte. Er ging in die Halle, wenn die Kollegen ihn brauchten, und wartete nicht, bis der Personalchef ihn schickte. Er übersetzte bei den häufigen Abzügen und Lohnprellereien nicht nur, was die Geschäftsleitung als Begründung angab, sondern fragte mit seinen türkischen Kollegen nach, „ wofür, seit wann und für wen “. Er sollte nur die ablehnende Antwort an lange inhaltende Stellenbewerber übersetzen, aber wagte es nachzufragen, warum am anderen Tage ein anderer türkischer Bewerber auf einem anderen Weg eingestellt wurde. In einer Betriebsversammlung, die durch den Widerstand der Kollegen nicht für jede Nationalität separat, sondern für alle gemeinsam durchgeführt wurde, übersetzte Muk-

kader nicht nur die Tiraden des Betriebsrats : Daß die Tarifverträge und Lohngruppen - neun in Westberlin - so seien wie sie sind, daß der Betriebsrat über Einhaltung aller Arbeitnehmer schutzgesetze wache, daß er per Brief eine Teuerungszulage erwirkt habe, um daß die technischen Möglichkeiten für ein türkisches Essen im Betrieb geprüft würden, daß allen Beschwerden - auch etwaigen “ Ungerechtigkeiten “ - nur schriftlich bei ihm einzureichen seien. Mukkader bestand vergeblich darauf, auch die Aufforderung zu Wortmeldungen ins Türkische zu übersetzen; und er beschwerte sich, als vor der ersten dennoch ans Mikrofon gebrachten Wortmeldung eines türkischen Kollegen die Versammlung geschlossen wurde.

Trotz aller betonten Höflichkeit und trotz des Versuchs, ihn für 200,- DM Belobigungszulage zu kaufen, ließ er sich von seiner anerkannten Einsatzbereitschaft für die Kollegen nicht abzubringen. Er ließ sich nicht verbieten, den Arbeitern die Hand zu geben, den Meistern und dem Personalchef vorzuhalten, daß die Leute hier nicht als Menschen, sondern als Material behandelt würden. “ Die Antwort kriegen sie von den Arbeitern! “ versprach er dem Personalchef auf seinen Raus-

DAS OSRAM-WERK IN SPANDAU/WESTBERLIN: EIN MODELL DES SANIERTEN KAPITALISMUS

Für die Kollegen, die an den Maschinen und Bändern des Spandauer Osram-Werkes abgearbeitet werden, ist dieser Betrieb eine besonders scharfe Ausbeutungsstätte. „Noch unmenschlicher als bei Ford“, urteilte ein türkischer Kollege, der vor 2 Jahren bei Ford gearbeitet hat.

Für den Berliner Senat jedoch gehört der Betrieb zu den Prestigeobjekten. Er ist ein Muster des „Berliner Modells“. Für 45 Millionen Mark hat der Senat das ältere, unrentable Werk in der Helmholtzstraße aufgekauft, damit Osram sich am Nonnendamm sein neues, profitableres Werk aufbauen konnte. Die Arbeitsproduktivität ist dort pro Arbeiter doppelt so hoch wie im alten Werk, pro Raumeinheit viermal so hoch.

Der Regierende Bürgermeister Schütz verkündete bei der Einweihung: „Das sind die Betriebe, wie wir sie in Berlin brauchen.“ Dachte er an diese Profitschinderei oder – wie er es sonst häufig beteuert – in erster Linie an die Arbeitsplätze? Die Arbeitsplätze, an denen in zwei Schichten jeweils bis zu 700 Kollegen, zum größten Teil Frauen, in einer dreigeteilten Halle von 6000 qm hinter- und zwischeneinander geschachtelt ihre monotonen Fertigungsgriffe an den verschiedenen Sorten von Glühlampen verrichten, sind nicht für die Kollegen, nur für die Kapitalisten und ihren Staat mustergültig.

Die Fluktuation ist enorm hoch. Wer die Arbeitshetze und ihre laufende Verschärfung nicht mitmachen will, wird entlassen. Eine Anlernfrist wird nicht gegeben. Wer sich nicht von selber in die Ar-

beitsgriffe und das Arbeitstempo eingewöhnt, wird noch vor Ablauf der Probezeit entlassen. Wer sich weigert, als Springer zwischen den verschiedenen leergewordenen Arbeitsplätzen herumgeschoben zu werden, kann selber kündigen.

Der Werkschutz arbeitet mit einem gut ausgebauten Spitzeldienst und meldet der Betriebsleitung telefonisch jede Bewegung unter Arbeitern, jeden Schritt der fortschrittlichen Arbeiter. Das wirksamste Instrument, um jeden Widerstand gegen die Antrieberei sowie gegen den generellen und teilweise darüber hinausgehenden individuellen Lohnraub – Frauen erhalten bis heute von vereinbarten 4,80 DM nur 4,60 DM, Männer von 5,90 DM nur 5,40 DM – zu ersticken, ist die Spaltung zwischen deutschen und ausländischen Kollegen, zwischen den männlichen Einrichtern und Meistern und den ausführenden, von ihnen abhängigen Frauen an den Bändern und Maschinen.

Die etwa 600 Türken als die stärkste Gruppe werden in der drückendsten Abhängigkeit gehalten, da sie in viel höherem Maße als die zweitstärkste Gruppe, die Jugoslawen, wenig oder kein Deutsch können, und gegenüber den Meistern wie gegenüber dem Büro auf die Vermittlung ihres Dolmetschers angewiesen sind. Die Entlassung des fortschrittlichen Dolmetschers und seine Ersetzung durch einen der Betriebsleitung willfährigen ist darum ein gezielter Schlag gegen eines der letzten Rechte der unterdrückten und entrechteten Türken im Betrieb.

Die Wiedereinstellung von Mukadder Cetinkaya ist ein wichtiges Kampfziel der äußerst empörten Türken und der mit ihnen solidarischen deutschen und ausländischen Kollegen.

schmiß hin.

Die Empörung unter den Kollegen war bereits am folgenden Tag äußerst hoch und wird weiter anwachsen. Bei den türkischen Kollegen unterschrieben 2/3 der Frühschicht und fast alle von der Spätschicht eine noch nicht ultimative Forderung auf Mukadders Wiedereinstellung. Zahlreiche deutsche und

jugoslawische Kollegen schlossen sich dem Protest an. Gemeinsam suchen sie nach dem geeigneten Mittel, die Wiedereinstellung durchzusetzen. „Wir können genauso gut streiken!“ äußerte ein türkischer Kollege zu seinen Landsleuten. „Es ist egal, was mit uns geschieht; unser Leben wird sowieso an den Maschinen verbraucht“.

SOFORTIGE WIEDEREINSTELLUNG VON MUKKADER CETINKAYA !

Schon wieder Kämpferische Jugendvertreter rausgeschmissen

Aus einem Flugblatt des Landesverbandes Westberlin

Nach Abschluß ihrer Lehre wurden in diesem Jahr über 600 Jugendvertreter nicht in das Arbeitsverhältnis übernommen. – Überall, wo sich die Arbeitskämpfe zuspitzen, drohen den kämpferischen Kollegen Entlassungen. Diese Angriffe verstärken sich in dem Maße, wie die Kollegen sich zusammenschließen und gegen Preissteigerungen und Arbeitshetze in den Lohnkampf treten. Das zeigen auch die Streiks in der BRD; ein Beispiel: über 130 Entlassungen beim Streik der Fordarbeiter in Köln!

Allen, die sich für die Rechte ihrer Kollegen einsetzen; allen, die auch nur in Verdacht stehen, kommunistischen Organisationen nahe-zustehen, drohen Entlassungen und Gewerkschaftsausschlüsse.

Deshalb muß es für uns heißen:

KAMPF DEN POLITISCHEN ENTLASSUNGEN UND GEWERKSCHAFTSAUSSCHLÜSSEN!

Auch im WEDDING, bei SCHERING und im RUDOLPH-VIRCHOW-KRANKENHAUS, wurden zwei fortschrittliche Jugendvertreter entlassen.

Was sind die Hintergründe?

SCHERING:

Am 10.10. wurde der Lehrling Peter B. fristlos entlassen. Er hat sich als Jugendvertreter immer konsequent für die Interessen der Kollegen eingesetzt. So auch, als es darum ging, den Kampf um eine Lohn-erhöhung zu organisieren:

Wo die Geschäftsleitung sagte: „Wir haben zwar das Geld, wollen aber nicht zahlen“, wo die reaktionären Betriebsräte die Empörung der Kollegen über die Ablehnung der Lohnerhöhung abwiegeln wollten, setzte sich Peter B. für das ein, was vielen Kollegen dabei klar wurde:

Für höhere Löhne streiken, auch gegen den Willen der Gewerkschaftsbonzen!

Die Schering-Kapitalisten nahmen seine Beteiligung am Streik als Begründung für die Kündigung: „Ihr gesamtes Verhalten war eindeutig

darauf ausgerichtet, die Streikenden zu ermutigen, den Kampf fortzusetzen, aber auch die Zahl der Streikenden zu vergrößern. Sie waren bemüht, eine Solidaritätsfront aufzubauen und andere Mitarbeiter zu einer Arbeitsniederlegung aufzufordern.“

Auch der Betriebsrat stimmte der Entlassung des Kollegen zu, was wieder einmal zeigt, wie er mit den Kapitalisten Hand in Hand arbeitet.

KOLLEGEN, ORGANISIEREN WIR DIE UNTERSTÜTZUNG DES ENTLASSENEN LEHRLINGS!

FÜR DIE SOFORTIGE WIEDEREINSTELLUNG DES KOLLEGEN PETER B.!

KEINE ENTLASSUNG VON JUGENDVERTRETERN, BETRIEBSRÄTEN, VERTRAUENSLEUTEN UND JUGENDVERTRAUENSLEUTEN!

RUDOLPH-VIRCHOW-KRANKENHAUS:

Die Jugendvertreterin Doris K. bekam nach Abschluß ihrer Lehre keinen Arbeitsvertrag, obwohl sie ihr Examen mit „gut“ bestanden hat. Ihr droht praktisch Berufsverbot, weil sie sich für eine bessere medizinische Versorgung der Bevölkerung einsetzte und gegen die neuen Sparmaßnahmen der SPD-Regierung kämpfte. Hier ist besonders das Krankenhausfinanzierungsgesetz zu nennen, das u.a. die ersatzlose Streichung von 3.500 Betten und die Streichung von 200 Personalstellen vorsieht. Die staatlichen Zuwendungen für die medizinische Versorgung sollen bis 1977 abgebaut werden, was für die Bevölkerung schon im nächsten Jahr eine Steigerung des Krankenkassenbeitrages um mindestens 20% bedeutet.

Dagegen kämpfte Doris K. als Jugendvertreterin in den gewerkschaftlichen Gremien und unter den Kollegen. Dies war für die Verwaltungsbürokratie der Grund für die Nichtübernahme. In ihrem Entlassungsschreiben steht: „Nach ihrem bisherigen Verhalten bieten sie nicht die Gewähr für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber.“

In der Tat, die gewerkschaftlichen Aktivitäten der Jugendvertreterin zielten nicht darauf ab, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber, dem SPD-Senat, die Rationalisierungs- und Sparmaßnahmen durchzusetzen, sondern ihr Ziel war es, die arbeiterfeindliche Gesundheitspolitik der SPD-Regierung offenzulegen und gegen sie zu kämpfen.

Und viele Kollegen stehen hinter ihr: im Krankenhaus wurden über 200 Unterschriften für die Einstellung der Kollegin gesammelt!

POLITISCHE ENTLASSUNGEN, GEWERKSCHAFTSAUSSCHLÜSSE und BERUFSVERBOT, das sind die Versuche des Staatsapparates, der Kapitalisten und der Gewerkschaftsführung, um die kämpferischsten Kollegen zu isolieren. — Aber viele Kollegen haben längst erkannt, daß dies nicht gelingen wird, wenn eine starke Solidaritätsfront in den Betrieben aufgebaut wird.

Aber die Angriffe gegen fortschrittliche Kollegen gehen noch weiter: heute arbeitet die Gewerkschaftsführung schon mit dem Spitzapparat der SPD-Regierung zusammen: —Die Zustimmung des Betriebsrates bei der Entlassung des Kollegen Peter B. stützt sich

auf die Unterlagen des Verfassungsschutzes. Mit Hilfe dieser Unterlagen sollen Beweise für die Zugehörigkeit des Kollegen zur KPD geliefert werden, diese Unterlagen werden verwandt, um Gewerkschaftsausschlußverfahren gegen 20 weitere Kollegen einzuleiten.

Dieses Vorgehen hat vielen Kollegen die Augen geöffnet, auf welcher Seite die Gewerkschaftsbunzen wirklich stehen: in einer Front mit den Unternehmern und dem Staatsapparat!

Schützen wir uns gegen solche Angriffe!

Unterstützt die ROTE HILFE!

Letzte Nachricht:

Wiedereinstellung des Jugendvertreters Rolf S. bei Hoesch erkämpft.

Politische Entlassungen, Berufsverbote, Kampf der sozialdem

Am Freitag, den 2. 11. 73 hat die Hamburger Schulbehörde der Lehrerin Johanna Mayr fristlos gekündigt und sie mit einem Berufsverbot belegt.

In gleicher Weise verfuhr die Schulbehörde zuvor schon mit den Lehrerreferendaren Hindemith und Altenburg.

Das erklärte Ziel des Hamburger SPD-Senats ist es, alle fortschrittlichen Lehrer aus dem Dienst zu entfernen bzw. erst gar nicht zum Lehrerberuf zuzulassen.

Dabei geht es nicht darum, daß diese Lehrer einen schlechten Unterricht machen, sie die Schüler belügen, unvollständig und einseitig informieren. Im Gegenteil. Die Prüfungsnoten dieser Lehrer sowie Eltern und Schüler bestätigen zumeist, diese Lehrer haben einen guten Unterricht gemacht.

Allein ihre politische Gesinnung ist der Grund für ihre Entlassung.

Die Eile, die der Senat an den Tag legte, Johanna Mayr aus dem Schuldienst zu entfernen, spricht für sich:

Er hat vor nichts mehr Angst, als daß über diese undemokratische Maßnahme mit der Betroffenen gesprochen wird. Den Schülern, den Eltern gegenüber kann der Rauschmiß des KPD-Mitglieds Johanna Mayr nicht mit „im Interesse der Schüler“, im Interesse der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ begründet werden. Die Schüler und Eltern fragen daher auch, warum sollen Kommunisten nicht Lehrer sein, protestieren dagegen, daß man in den Schulen auf Elternversammlungen nicht über das Berufsverbot mit der Lehrerin sprechen darf, äußern von sich aus, daß der Radikalen-erlaß gegen ihre Interessen und volksfeindlich ist.

Deshalb begnügte sich der Hamburger Senat auch nicht damit, Johanna Mayr nicht in den Beamtensstatus zu übernehmen: Als an der Schule Diskussionen darüber geführt wurden, die Schüler sich gegen diese Disziplinierungsmaßnahme in einem Komitee zusammenschlossen, da kündigte die Schulbehörde Johanna Mayr fristlos und erteilte ihr zugleich Hausverbot für sämtliche Schulen. In der schriftlichen Kündigung heißt es:

„Ihnen wird vorgeworfen, am 29. und 30. Oktober 1973 - mit Schülern während des Unterrichts darüber diskutiert zu haben, aus welchem Grunde Ihr Arbeitsverhältnis nicht verlängert werden soll, und dabei versucht haben, die Schüler einseitig politisch zu beeinflussen, - sowie trotz Vorhaltens durch Ihren Vorgesetzten erklärt zu haben, auch weiterhin mit Schülern während des Unterrichts über Ihre persönlichen Auseinandersetzungen mit Ihrem Dienstherrn zu sprechen, soweit diese Sie darauf ansprechen.“

- Für ein am 30.10.1973 vor dem Gymnasium Schwarzen-

berg verteiltes Flugblatt des Komitees „Kampf den Berufsverboten für fortschrittliche politische Lehrer“ die Verantwortung zu tragen. In diesem Flugblatt befinden sich folgende Passagen:

„Es wird gesagt, Johanna Mayr trete nicht für die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ ein. So wie diejenigen, die die Macht in unserem Staat haben, die Krupp, Thyssen usw. und deren „Volksvertreter“, die Brandt, Strauß usw. „Freiheit“ und „Demokratie“ verstehen, tut Johanna Mayr das sicher nicht.“

„Wir können nicht auf „unabhängige“ Gerichte hoffen, daß Johanna Mayr in den Schuldienst übernommen wird.“

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR SCHULE, JUGEND UND BERUFSBILDUNG
AMT FÜR SCHULE

Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung
2 Hamburg 76, Postfach Nr. 5201

Telefonnummer 2 91 21 95 (Durchwahl)
Telefaxnummer 9 63

Frau
Johanna Mayr

Mit Postzustellungsurkunde!

2000 Hamburg 13
Rappstr. 7

Titel und Zeichen Ihres Schreibens

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben.)

Datum

S 122

17. Oktober 1973

Betreff

Sehr geehrte Frau Mayr!

Ich muß Ihnen mitteilen, daß der Senat nicht beabsichtigt, Sie in das Beamtensverhältnis zu übernehmen, so daß das bestehende Arbeitsverhältnis mit Auslaufen des Sonderarbeitsvertrages vom 31.7.1973 am 31.1.1974 endet.

Sie sind führendes Mitglied der KPD im Bereich des Regionalkomitees "Wasserkante".

Tätigkeit und Zielsetzung der KPD sind mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes unvereinbar. Aufgrund Ihrer führenden Stellung in dieser Partei und Ihrer aktiven Tätigkeit bieten Sie nicht die Gewähr, jederzeit für die Erhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.

Hochachtungsvoll

Mietling

Me.

Stz: 2 Hamburg 76, Hamburger Straße 31 - Fernsprecher: 2 91 22 - 1

Collierieschmiede an Altkanal Bahnhofs Hamburger Straße
Kontor: Hamburgische Landelbank, (BLZ 200 500 00) Kto.-Nr. 104 109 - Neue Sparsache von 1844, (BLZ 200 100 00) Kto.-Nr. 1003/25700
Hamburger Sparsache von 1827, (BLZ 200 200 50) Kto.-Nr. 1200/10012 - Postfachamt Hamburg (BLZ 200 100 20) Nr. 33 81 - 204

2 7 8 24 000 4 11 11

Nur die breite Solidarität aller fortschrittlichen Menschen, Arbeiter, Werktätiger, Lehrer, Schüler, Eltern kann verhindern, daß der SPD-Senat mit seiner undemokratischen, volksfeindlichen Maßnahme durchdringt und weitere Lehrer betroffen werden."

Und weiter unten:

Die Behörde kann, auch nicht vorübergehend, Lehrer in Schulen beschäftigen, die sich, wie das in dem am 30.10.73 verteilten Flugblatt geschehen ist, in derart massiver Weise gegen die demokratische Grundordnung der Bundesrepublik, insbesondere das Rechtsstaatsprinzip, und deren Repräsentanten wenden und die, wie Sie es tun, Schüler einseitig zu beeinflussen suchen."

Soweit der Brief:

Trotz dieser fristlosen Kündigung, trotz Hausverbot konnte nicht verhindert werden, daß sich an der Schule ein Ausschuß der Schüler für die sofortige Wiedereinstellung von J.M. und das Komitee „Kampf den Berufsverboten“, in dem hauptsächlich Lehrer mehrerer Hamburger Schulen mitarbeiten, gründete. Ein besonders günstiges Moment ist dabei, daß einige Schüler die Unterstützung ihrer Eltern beim Kampf haben. Es war dabei von besonderer Wichtigkeit und

Politische Disziplinierung - demokratischen Demokratie

wird es auch in Zukunft sein, mit den Eltern, insbesondere den Arbeitern und Werktätigen, die am schnellsten bereit sind, gegen den Klassencharakter der Schule zu kämpfen. Sie sind die Kraft, zusammen mit den fortschrittlichen Lehrern und Schülern, die freie politische Tätigkeit für fortschrittliche und kommunistische Lehrer und Schüler fordern werden, die die kommunistischen Lehrer vor dem Rausschmiß schützt.

Denn eines ist klar: Wenn es zur Zeit zunächst hauptsächlich Lehrer und Juristen trifft, so hat das 2 Gründe:

1. muß für die Bourgeoisie bei Strafe ihres Untergangs der Unterdrückungs- und Herrschaftsapparates des Schul- und Justizwesens aufrechterhalten werden,
2. ist hier eine Kampffront am schlechtesten aufzubauen, weil die Betroffenen durch das Beamtengesetz von allen Kampfaktivitäten abgehalten werden sollen. Die relative Absicherung vor dem Verlust der Existenzgrundlage, die der Beamtenstatus als Gegenleistung für den Mangel an allen demokratischen Rechten wenigstens bot, wird mit dem Radikalenerlaß null und nichtig gemacht. Die Kontrolle und Überprüfung der Referendare und Lehrerstudenten wird verschärft, damit man dem Referendar gleich mit der Prüfungsurkunde, — sofern man ihn nicht durchfallen läßt — bescheinigt, daß er nicht übernommen wird. So wie es bei den beiden Referendaren Hindemith und Altenburg geschehen ist, die bereits schon jetzt suspendiert worden sind. So wie bereits jetzt angekündigt, werden mehrere Referendare nicht übernommen oder nicht verbeamtet werden. Damit wird für denjenigen Bereich, in dem der Staat Arbeitgeber ist, nur die gleiche Situation hergestellt, die durch das Betriebsverfassungsgesetz, für die Kapitalisten schon lange besteht, daß nämlich jedem gekündigt werden kann, wenn es dem Staat oder dem Kapitalisten gefällt.

Deshalb kann ein Kampf gegen diesen Abbau der demokratischen Rechte in einem ganz bestimmten Bereich, der bewußt von der Arbeiterklasse sowieso schon isoliert ist, nur erfolgreich sein, wenn wir ihn in den Zusammenhang stellen mit den andern Unterdrückungsmaßnahmen der Bourgeoisie: die politischen Entlassungen, die Gewerkschaftsausschlüsse, den Abbau der demokratischen Rechte überall, sei es im Betrieb, sei es in der Schule, an der Universität. Der Kampf gegen die Berufsverbote ist Teil dieses Kampfes. Seine Aufgabe muß es sein - und wir sind uns im klaren, daß dies eine mühselige Aufgabe ist - den Lehrern und Juristen den Platz an der Seite der Arbeiterklasse zu weisen. All denjenigen, die erkannt haben, daß es nicht durch ihre individuelle Anstrengung erreicht werden kann, daß die Schule von einem Unterdrückungsinstrument zu einem Instrument der Erziehung zur kämpferischen Klassensolidarität wird. Ja sogar für jeden Lehrer, der nicht mehr bereit ist, an der Volksverdummung sich mitschuldig zu machen, stellt sich sehr schnell die Frage, wie die ständige Verschlechterung der Ausbildungssituation und ideologische Verhetzung bekämpft werden kann. Diesen Lehrern ist die Perspektive zu weisen. Ihnen muß klar gemacht werden, daß, solange die Ausbildung nicht im Dienst des Volkes stattfinden wird, sie vom Profitstreben der Kapitalisten

(Forts. S.12)

ROTE HILFE-INTERVIEW MIT

Dr. Jens Scheer,
Prof. für Kernphysik an der Universität Bremen

Rote Hilfe :

Genosse Scheer, gegen Dich sind Disziplinarmaßnahmen eingeleitet worden? Was für Maßnahmen sind das und wer hat sie angeordnet?

J. Scheer :

Bisher wurde ein Vorermittlungsverfahren eröffnet mit dem Ziel der Einleitung eines Disziplinarverfahrens; und zwar führt dies der Universitätskanzler im Auftrag des Bildungsensors. Der Senator hat bereits gegenüber der Presse erklärt, wegen der Schwere der Vorwürfe komme — falls sich die Vorwürfe bestätigten - nur Entlassung oder 50 %ige Gehaltskürzung in Frage.

Rote Hilfe :

Was wird Dir vorgeworfen?

J. Scheer :

Ich soll mich an den sogenannten Gewalttätigkeiten bei der Verhinderung der RCDS-Gründung in Bremen durch fortschrittliche Studenten unter Führung der Sympathisantenorganisation des KSV beteiligt haben. Wahr daran ist nur, daß ich in der Tat an der spontanen Protestdemonstration gegen diese faschistoide Spitzelorganisation teilgenommen habe.

Rote Hilfe :

Sind es nicht in Wirklichkeit ganz andere Gründe, die den Senat veranlaßt haben, nun gegen Dich vorzugehen?

J. Scheer :

Natürlich, da sind meine Arbeiten im Nationalen Vietnam-Komitee, in der Vietnam-Hilfe, in der Gesellschaft "Wissenschaft im Dienste der kämpfenden Völker Indochinas", im Komitee HÄNDE WEG VON DER KPD zu nennen, wobei ich stets die SPD als derzeit besten Sachwalter der Monopoulbourgeoisie angeprangert habe. Dann aber auch meine Arbeiten zur Strahlgefährdung am Arbeitsplatz und durch Kernkraftwerke allgemein, die mir ohnehin schon von der Industrie Strafandrohungen eingebracht haben. Und die Tatsache, daß ich mich bemühe, den Studenten in den Lehrveranstaltungen die kapitalistische Wirklichkeit aufzuzeigen und die Absicht des Bremer Modells zu durchkreuzen, die Studenten auf reformierte Weise erneut an die Bourgeoisie zu binden.

Rote Hilfe :

Ist der Angriff auf Dich ein Zeichen dafür, daß die Unterdrückung an den Hochschulen zunimmt?

J. Scheer :

Ohne Zweifel. Das sieht man hier in Bremen auch daran, daß gleichzeitig mit dem Verfahren gegen mich der Juso-Rektor von der Vring Hausverbot gegen die Bremer Sympathisantenorganisation des KSV angedroht und bereits Strafantrag vorgenommen hat. Und zu der verschärften Berufsverbotspolitik gegen fortschrittliche Hochschullehrerbewerber paßt natürlich auch, schon eingestellte wieder rauszuschmeißen.

Rote Hilfe :

Wer sind Deine Freunde, wer hat sich mit Dir solidarisiert, wer sind Deine Feinde?

J. Scheer :

Zahlreiche Studenten und eine große Zahl von Kollegen hat sich per Unterschrift unter eine Resolution solidarisch erklärt. Darunter auch gerade Genossen der hiesigen Zirkelorganisation, während deren Führer sich schwer taten und zunächst von mir eine Distanzierung von der RCDS-Aktion der KSV-Sympathisanten forderte. Nachdem ich dieser Erpressung nicht nachgab, bequerten sie sich dann doch, eine sehr solidarische Resolution, die von fortschrittlichen, aber politisch ungebundenen Hochschullehrern ausging, zu unterzeichnen.

Meine Feinde sind natürlich die offenen Reaktionäre, Sozialdemokraten und Revisionisten, die teilweise mit offener Zustimmung zu dem Disziplinarverfahren reagierten.

Rote Hilfe :

Genosse Scheer, wir versichern Dir, daß die ROTE HILFE Dich tatkräftig und entschieden unterstützen wird, soweit es in unseren Kräften steht. Sicher hast Du mit Freunden und Genossen beraten, was zu tun ist. Auch die Organisationen, die Dich unterstützen, haben Solidaritätsmaßnahmen geplant. Wie wird der Kampf geführt und wie stellst Du Dir eine Unterstützung durch die ROTE HILFE vor?

J. Scheer :

Zunächst gilt es hier in Bremen, die Solidaritätsfront weiter auszubauen und die fortschrittlichen Hochschullehrer, Kollegen und Studenten zusammenzuschließen. Vorläufiger Höhepunkt wird unser Auftreten auf der gesamtuniversitären Vollversammlung am übernächsten Dienstag sein. Vor allem aber muß diese Bewegung sofort eingeleitet werden in die nationale Solidaritätsbewegung gegen die Angriffe des SPD-Staatsapparats gegen alle fortschrittlichen Menschen, die ja zugespitzt sind auf die Genossen Uli Kranzusch, Baha Targün und Johanna Mayr, aber ebenso natürlich gegen Hunderte von konsequenten Kollegen. Ich bin natürlich sehr dankbar für die Unterstützung durch die ROTE HILFE, glaube aber — wie die Dinge zur Zeit liegen — daß die anderen verfolgten Kollegen und Genossen eine Hilfe zur Zeit nötiger haben werden.

Der Stein, den die Reaktionäre gegen mich erhoben haben, wird ganz sicher auf ihre eigenen Füße fallen!

listen diktiert wird. Deshalb müssen sie als fortschrittliche Menschen die Kämpfe der Arbeiterklasse unterstützen, d. h. auch: durch eine breite Solidaritätsfront die Angriffe auf die kämpfenden Kollegen in den Betrieben zurückschlagen, Disziplinierungen von fortschrittlichen Menschen und Kommunisten abwehren. Nur so kann es gelingen, einen Kampf zu beginnen, der nicht im Kleinkrieg mit den Behörden oder im Ausdenken neuer didaktischer Modelle endet, oder Illusionen über diesen Staat erzeugt, sondern ein Beitrag zum Sturz dieser Ausbeuterordnung wird.

Viele Kollegen sagen: Warum glaubt ihr, daß diese Gesellschaftsordnung zerschlagen werden muß? Im Grundgesetz haben wir doch die demokratischen Rechte wie Meinungs- und Koalitionsfreiheit garantiert? Wenn wir sie ausnutzen, haben wir dann nicht jede Möglichkeit, für unsere Ziele uns einzusetzen? Diese Illusionen sind längst nicht nur im Umkreis der DKP verbreitet. Aber wir sehen es täglich:

Jeder, der nur versucht, gegen diesen Staat anzukämpfen, läuft sofort Gefahr, mit der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ in Konflikt zu geraten.

Die Verteilung eines jeden Flugblattes kann verhindert werden, jede Demonstration kann von der Polizei zerschlagen werden, wie sie es in der letzten Zeit oft versucht haben. Die fortschrittlichen Organisationen müssen ständig mit ihrem Verbot rechnen, ihre Mitglieder werden eben mit diesem Grundgesetz kriminalisiert. Zu diesem Gesetz gehören die Notstandsgesetze, die Gesetze zur Inneren Sicherheit, gehört auch der Radikalenerlaß. Wer nicht sieht, daß man die demokratischen Rechte, die aus der Niederlage der deutschen Arbeiterklasse gegen den Faschismus

übrig geblieben sind, nur im täglichen Kampf verteidigen kann, daß sich fortschrittliche Menschen nicht darauf berufen können, wenn nicht gleichzeitig eine breite Front der demokratischen und fortschrittlichen Menschen in der Lage ist, diese Rechte zu behaupten.

Die Antimperialisten und Kommunisten hätten jahrelang auf dem Demonstrationsrecht pochen können, das Verbot bestünde heute noch, wenn es nicht gelungen wäre, das Recht zu demonstrieren zu erkämpfen.

Wer in Deutschland glaubt, wenn er streng wissenschaftlich usw. die Wahrheit erzählt, könnte er nicht als Verfassungsfeind mit Berufsverbot behängt werden, der irrt gründlich. Dies beweisen die Rausschüsse hier in Hamburg von Laux, Sämisch, Hindemith, Altenburg und Johanna Mayr.

Dieses Grundgesetz und die entscheidenden Gesetze, die es ergänzen sollen, ist durch und durch gegen die Kämpfe des Volkes gerichtet, ist Ausdruck der Niederlage des deutschen Volkes gegen den Faschismus.

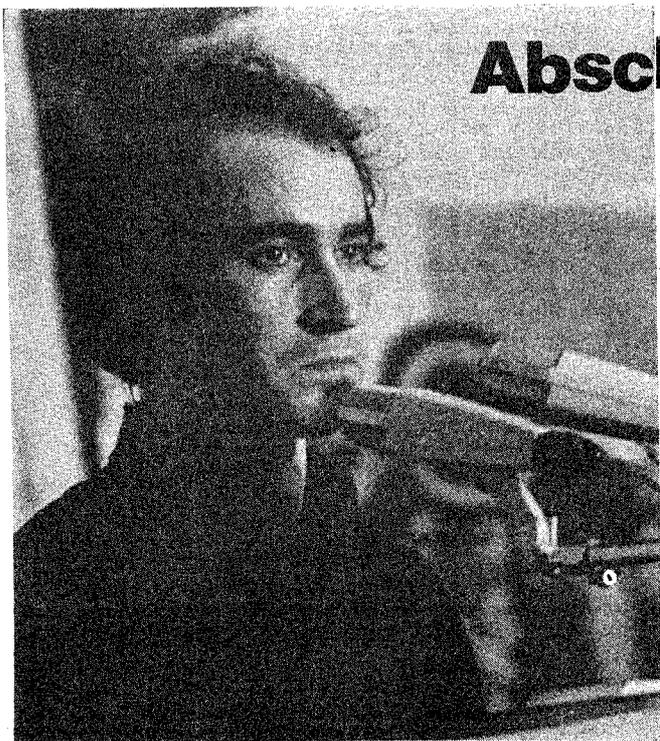
Diesen undemokratischen Charakter des Grundgesetzes müssen wir immer wieder entlarven, um so die demokratischen und fortschrittlichen Menschen zusammenzuschließen für den Kampf

„GEGEN DIE POLITISCHEN ENTLASSUNGEN !

GEGEN DIE BERUFSVERBOTE!

FÜR FREIE POLITISCHE BETÄTIGUNG VON BEAMTEN, ANGESTELLTEN UND ARBEITERN IM ÖFFENTLICHEN DIENST !

WIEDEREINSTELLUNG ALLER VOM BERUFSVERBOT BETROFFENER!



Abschiebung von Baha Targün

Ausweisung Bahas verhindern. Wie der bürgerliche Staatsapparat seine eigenen Gesetze bricht, um gegen fortschrittliche Ausländer vorzugehen, ist bei den Terrormaßnahmen gegen GUPS und GUPA und die in der BRD lebenden Araber klar geworden. Allein durch eine breite Solidaritätskampagne in der gesamten BRD und Westberlin war es möglich, den Staatsapparat daran zu hindern, Baha am 26. 10. abzuschicken.

Das Ford-Solidaritätskomitee und die ROTE HILFE haben deshalb sofort nach Bekanntwerden der Entscheidung des Ausländeramtes die Organisation der Solidarität mit Baha Targün aufgenommen.

Bereits am Nachmittag des 26. 9., kurz nach Bekanntgabe der Entscheidung durch das Ausländeramt, fand in der Kölner Innenstadt eine spontane Protestdemonstration von ca. 100 Menschen statt.

Über 6000 Menschen nahmen an den Solidaritätsveranstaltungen mit Baha in verschiedenen Orten der BRD und Westberlin teil. Dabei haben in vielen Orten mehr Menschen als jemals vorher an derartigen Veranstaltungen teilgenommen. Besonders türkische Kollegen waren es, die zum ersten Mal auf unseren Veranstaltungen waren.

Mehr als 15 000 Menschen unterschrieben innerhalb von 4 Wochen die Solidaritätserklärung für Baha.

1 000 Menschen demonstrierten am 26. 10 in Köln für die sofortige Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung für Baha Targün. Unter ihnen waren in den ersten Reihen Baha Targün und Uli Kranzusch. Besonders an der Abschlußkundgebung nahm eine große Zahl türkischer Kollegen teil.

Dies alles zeigt, daß der Genosse Baha unter den Massen bekannt ist und die Massen auf seiner Seite stehen.

Es ist jedoch auch ein Erfolg der unermüdlichen Arbeit der ROTE HILFE - Ortsgruppen, die damit gezeigt haben, daß die ROTE HILFE die praktische Solidarität nicht nur im Mund führt, sondern sie aktiv organisiert.

Währenddessen war von einer Solidarität der örtlichen Rote-Hilfe - Gruppen nichts zu sehen. Ebenso weigerten sich KBW und KPD/ML, auch nur einen Schritt zur praktischen Solidarität mit Baha zu tun.

Die Solidaritätsbewegung ging über sie hinweg, und zwar erfolgreich: Bereits am 14. 10. mußte das Ausländeramt Köln dem Gericht gegenüber zusichern, daß es bis zur Entscheidung des Gerichtes keine Abschiebungsmaßnahmen ergreifen würde. Am 24. 10. gab das Gericht dem Antrag auf Herstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs statt. Dies bedeutet, daß Baha erst die BRD verlassen muß, wenn über seinen Antrag rechtskräftig entschieden ist.

Nach dem Beschluß des Ausländeramtes Köln vom 25. 9. sollte Baha Targün, gewähltes Mitglied der Streikleitung von Ford/Köln, keine Aufenthaltsgenehmigung mehr bekommen und bis zum 26. 10. in seine faschistische türkische Heimat abgeschoben werden. (s. ROTE HILFE Nr. 1.)

Die ROTE HILFE legte sofort Rechtsmittel gegen diese offensichtlich selbst den reaktionären Ausländergesetzen widersprechenden Entscheidung ein. Sie legte Widerspruch gegen die Verweigerung der Aufenthaltsgenehmigung bei dem Ausländeramt ein und beantragte bei Verwaltungsgericht, die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs wiederherzustellen. Ein solcher Antrag ist deshalb nötig, weil nach den reaktionären Ausländergesetzen eine Abschiebung auch erfolgen darf, wenn über Rechtsmittel gegen die Abschiebung noch nicht entschieden ist. Nach der Logik der Bourgeoisie hat der Ausländer von seiner Heimat aus ja noch die Möglichkeit, gegen die Ausweisung ein BRD - Verwaltungsgericht anzurufen.

Doch nicht irgendwelche juristischen Schritte konnten die

Ortsgruppe Moabit :

Bei der Westberliner Unterschriftensammlung für den Gen. Baha Targün unterzeichnete u.a. auch der ehem. Chefarzt des Lazarettschiffes „Helgoland“, Prof. Dr. H. Nonnemann.

Ortsgruppe Köln:**AGIT-PROP-BERICHT**

Am Freitag, dem 26. 10., hatten wir unseren Agitprop-Tisch mit einer Stelltafel am Wallraffplatz, mitten in der Kölner Innenstadt aufgebaut. Mit Flugblättern informierten wir die Bevölkerung über den Plan des Staatsapparates, Baha Targün in die Türkei abzuschicken. Gleichzeitig unterrichteten wir über die Notlage der entlassenen türkischen Kollegen und wiesen auf die Demonstration und die anschließende Kundgebung auf dem Neumarkt hin.

Das Interesse der Bevölkerung war groß: Es bildete sich schnell eine Traube von 40 - 50 Menschen um unseren Tisch. Viele erfuhren erst durch uns von Baha und stimmten unseren Forderungen zu. Wir konnten viele Leute von der Notwendigkeit überzeugen, sich in die Unterschriftenlisten einzutragen. Natürlich versuchten eine Reihe von Reaktionen, unsere Arbeit zu behindern. Es gelang uns jedoch, sie zu isolieren.

Besonders auffällig war das Interesse und die offene Zustimmung zu unserer Aktionen von Seiten der türkischen Kollegen, für die wir ein Flugblatt in ihrer Sprache hatten. Einige entschlossen sich nach anfänglichem Zögern trotz der Angst vor etwaigen Repressalien, unsere Solidaritätserklärung zu unterschreiben.

Ein junger Kollege, der als Lehrling bei Ford gearbeitet hatte, berichtete, daß er nach dem Streik Partei für die entlassenen Kollegen ergriffen hatte. Ihm wurde daraufhin wegen Ungehorsams gegenüber dem Meister gekündigt. Wir werden ihn in unsere Rote Hilfe mit einbeziehen.

Besonderen Auftrieb gab uns die Äußerung einer alten Frau, die in Köln-Nippes das Polizeiaufgebot anlässlich der beginnenden Demonstration gesehen hatte: "Das gilt doch sicher wieder Euch! Seid vorsichtig, Kinder!"

vorerst verhindert**Solidaritätsveranstaltung für Baha in Westberlin**

Die Solidaritätsbewegung mit Baha hat damit einen ersten Sieg errungen. Jedoch dürfen wir uns nicht der Illusion hingeben, dies sei ein endgültiger Sieg. Wir sind weiter zur Wachsamkeit verpflichtet.

Noch ist unserer Forderung "Sofortige Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung für Baha Targün" nicht erfüllt.

Schon sucht der Staatsapparat einen neuen Ausweisungsgrund, der im Bedarfsfall nachgeschoben werden kann.: Die Staatsanwaltschaft hat gegen Baha Targün und Frank Kühne ein Ermittlungsverfahren unter dem absurden Vorwurf der Durchführung einer verbotenen Demonstration eingeleitet. Es handelt sich dabei um eine spontane Demonstration am 26.9. in Köln. Eine Bestrafung Bahas stellt einen Ausweisungsgrund nach den Ausländergesetzen da und könnte vom Ausländeramt zur Begründung für eine Abschiebung herangezogen werden. Dies zeigt, daß der Staatsapparat weiterhin an seinem Plan festhält, Baha irgendwann an aller Stille, wenn wie er hofft, die Solidaritätsbewegung zum Stillstand gekommen ist, abzuschicken.

Diese Taktik müssen wir durchkreuzen.

Wir müssen den Kampf für die Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung für Baha verbinden mit dem Kampf gegen das reaktionäre Ausländergesetz. Jeder Anschlag des Staatsapparates gegen Baha oder andere fortschrittliche Ausländer muß durch unsere sofortige Solidarität verhindert werden.

**SOFORTIGE ERTEILUNG EINER AUFENTHALTSGE-
NEHMIGUNG FÜR BAHÄ TARGÜN!
KEINE ABSCHIEBUNG VON AUSLÄNDISCHEN AR-
BEITERN!**

Landesverband Westberlin:**BERICHT VON KONZERT „MUSIK DER BÜRGER-
LICHEN REVOLUTION 1848/49“**

Insgesamt anwesend waren ca. 300 - 400 Personen aus allen Schichten, hauptsächlich Intellektuelle. Veranstalter: SFB/NDR/Akademie der Künste. Das Konzert wird am 26. 11. gesendet.

Gegen Ende der Pause trat Prof. D. omdey/Freie Universität auf die Bühne und hielt eine kurze Rede über Baha Targün, wer er ist, was er gemacht hat und warum die Kapitalisten ihn abschieben wollen. Dann verlas er die Resolution und forderte alle Zuhörer auf, auch zu unterschreiben. Abstimmung: Große Teile dafür, einige mehrere dagegen und Enthaltungen! Wir schätzen diese Resolution als eine weitere Stärkung der Solidaritätsfront ein, da bei diesem Konzert viele Menschen waren, die bestimmt zum allerersten Mal Partei ergriffen haben, für einen Arbeiter, noch dazu für einen revolutionären Ausländer!

Am Ende des Konzertes sammelten wir Unterschriften, wo 96 Menschen unterschrieben, die über große Mehrheit zum ersten Mal überhaupt den Schritt der praktischen Solidarität machte.

Unterschrieben haben Regisseure, Maskenbildnerin, Hausfrauen, Schüler, Komponisten, Pfarrer, Zeitungsredakteure, Studenten, Schauspieler, Lehrer, Lehrlinge, Sekretärinnen.

Korrespondenz eines türkischen Ford-Kollegen

Ich bin im August 1962 nach Deutschland gekommen und habe bei Ford/Köln zu arbeiten angefangen. Anfang 1965 bin ich an meinen jetzigen Arbeitsplatz gekommen. Nach einer 1-wöchigen Ausbildung wurde ich sofort als Lackspritzer eingesetzt, obwohl man normalerweise 6 Wochen für diese Tätigkeit angelernt wird.

Wir Autolackspritzer bei Ford haben ein schweres Leben. Die Bänder laufen so schnell und wir müssen nach jedem Auto die Lackspritze wechseln, da die Autos immer eine andere Farbe bekommen.

Nach einigen Jahren bildete sich in meinem rechten Handgelenk ein Überbein, da die Spritzpistole 1 1/2 kg schwer ist und nur mit dem Mittelfinger bedient werden kann. Erstens sieht es häßlich aus und zweitens tut es bei jeder Handbewegung weh. Ich war damals beim Hausarzt, er hat mir mit einer Spritze das Überbein rausgezogen. Aber einige Zeit später hat sich das Überbein von der anstrengenden Arbeit wieder gebildet. Natürlich ging ich wieder zum Arzt, insgesamt 5 mal. Beim letzten mal waren die Schmerzen so stark, daß ich mich operieren lassen mußte. Ich dachte, jetzt sei ich das Ding los. Doch 2 Jahre später mußte ich wieder ins Krankenhaus. Ich ging zum Werksarzt und wollte wegen meiner Hand den Arbeitsplatz wechseln.

Trotz der Bescheinigung, daß ich 6 Wochen lang nicht spritzen kann, hat man mich mit der frisch operierten Hand wieder als Spritzer eingesetzt.

Ich suchte neue Arbeit und konnte als Fahrer anfangen. Aber ich blieb bei Ford, weil ich dort viele Freunde und Bekannte hatte.

4 Monate später fing das Überbein wieder an zu wachsen. Ich ging zum Schichtleiter, er sollte mich den Arbeitsplatz wechseln lassen. Ich bekam einen Arbeitsplatz als Reinigungsmann und 2.- DM weniger Stundenlohn.

Nach 6 Wochen wurde ich zum Schleifen wieder in die Produktion gesteckt. Ich habe mich geweigert, die Arbeit zu machen, weil ich das Überbein hatte und auch dort 2.- DM weniger bekommen hätte. Aber man hat mir gesagt, Du mußt jetzt diese Arbeit machen oder Du fliegst. Da habe ich die Arbeit gemacht, weil ich bei der Sparkasse Raten zahlen mußte.

Da Schleifen noch viel schlimmer ist als Spritzen, wuchs das Überbein noch höher und ich mußte mich wieder operieren lassen. Am 12. 10 73 wurde ich dann gefeuert, weil ich zu oft krank war. Daß ich 11 Jahre bei Ford gearbeitet habe, interessierte sie nicht. Ich ging zur ROTEN HILFE, die für mich sofort eine Klage gegen Ford beim Amtsgericht machte.

Mein Fall ist jedoch kein Einzelfall. Es gibt viele Landleute, die arbeiten müssen bis sie krank sind und dann gefeuert werden. Die Arbeit ist so schwer und pausenlos müssen wir arbeiten, weil die Bänder so schnell laufen. Ein Kollege allein kann das nicht ändern, nur wenn alle Kollegen zusammenhalten, können wir was machen.

Deshalb finde ich die Forderung im Streik "Runter mit der Bandgeschwindigkeit" richtig. Nur dann werden Krankheiten, wie ich sie hatte, nicht mehr so schnell vorkommen.

Verstärken wir

In der BRD und in Westberlin gibt es zur Zeit über 80 politische Gefangene, die unter Mißachtung der minimalsten Menschenrechte systematisch von dem Kontakt zur Außenwelt und ihren Mitgefangenen isoliert werden. Die Isolierhaft, die Sonderbehandlung politischer Gefangener und deren zunehmende Unterdrückung ist Bestandteil der Verschärfung der Unterdrückungsmaßnahmen der SPD/FDP-Regierung insgesamt. Mit der Hetzjagd auf die sog. Baader-Meinhoff-Gruppe, die als Vorwand für Bürgerkriegsmanöver und die Aufrüstung und Zentralisierung des Polizeiparates diente, begann auch die verschärfte Unterdrückung der politischen Gefangenen, das Experiment mit der Isolierhaft. Das Ziel: die Abschreckung und Einschüchterung politisch Andersdenkender.

Die ROTE HILFE hat in der Vergangenheit den Kampf um die Freilassung der politischen Gefangenen in der Fischer-Samirwierznewsky-Kampagne, in der Kampagne gegen den Schauprozeß und das Terrorurteil gegen Horst Mahler – gestützt auf den Mahler-Ausschuß geführt.

Auch die erfolgreiche Kampagnen gegen den Ausschluß des Otto Schilly von der Verteidigung Gudrun Ensslins und gegen die Verfolgung des Rechtsanwaltes Lang – ausgehend von dem Schilly-Komitee in WB und dem Komitee „Freiheit für RA Lang“ – waren Bestandteil des Kampfes der ROTEN HILFE für die Freilassung der politischen Gefangenen und gegen die Beschneidung ihrer Verteidigung.

Mit der Gründung des Hafthilfeausschusses des ROTE HILFE KOMITEES Westberlin im vergangenen Jahr, hat die ROTE HILFE die systematische Hafthilfe und den Kampf für die Freilassung der politischen Gefangenen und gegen die Isolierhaft verstärkt und wird ihn in Zukunft durch die Einrichtung von Hafthilfeverantwortlichkeiten und Patenschaften für politische Gefangene in den Ortsgruppen der ROTEN HILFE verstärken.

“HUMANISIERUNG DES STRAFVOLLZUGES” UND “RESOZIALISIERUNG” DURCH DIE SPD- -REGIERUNG

Mit diesen Versprechungen ist die SPD-Regierung angetreten. Unter dem Deckmantel ihres “Reform” programm hat die SPD - Regierung in Wirklichkeit die politische Unterdrückung in den Strafanstalten verstärkt, Schritte zu Zentralisierung des Strafvollzuges eingeleitet und den staatlichen Unterdrückungsapparat in diesem Bereich ausgebaut und ausgedehnt.

VERSTÄRKUNG DER POLITISCHEN UNTERDRÜCKUNG IN DEN GEFÄNGNISSEN

Unter der SPD/FDP-Regierung nahm die Unterdrückung der politischen Gefangenen, die Beschneidung und Mißachtung ihrer minimalsten Menschenrechte einen in der Geschichte der BRD einmaligen Umfang und systematischen Charakter an. Das zeigen:

Die totale Isolierung der politischen Gefangenen von jeglichem menschlichen Kontakt zu Mitgefangenen und zur Außenwelt. Exemplarisch dafür ist die Verfügung der Anstaltsleitung zur Behandlung von Holger Meins vom März dieses Jahres.

Verfügung

Für die Dauer des Aufenthalts des Untersuchungsgefangenen Holger Meins in den hiesigen Anstalten ordne ich folgendes an:

1. Die Außenpforte wird vom Aufschluß bis zum Einschluß mit zwei Bediensteten besetzt. Für die Zeit vom Einschluß bis zum Beginn des Nachtdienstes – wie 2. –
2. Verstärkung des Nachtdienstes um einen zusätzlichen Bediensteten, der den Bereich des A-Hofes, den Bereich zwischen Außenpforte und Hausvateri und den Zugang zum B-Hof kontrolliert und dabei ständigen Kontakt mit der Außenpforte hält.
3. Verschärfte Kontrollen bei Besuchern jeder Art und bei allen Fahrzeugen. Bei Personen, die außerhalb der regulären Bürozeiten Einlaß begehren, ist durch vorherige genaue Vergewisserung die Identität festzustellen, notfalls durch fernmündliche Anfrage bei der örtlichen Polizeidienststelle. Das gilt auch für uniformierte Personen.
4. a) Besucher des U-Gefangenen Meins – auch Rechtsanwälte – werden nur nach ausdrücklicher Weisung des Inspektors für Sicherheit und Ordnung – falls dieser nicht erreichbar, nach Weisung des Inspektors vom Dienst – zum Besuch zugelassen.
b) Die Besuche finden in einem Raum der Verwaltung statt.
5. a) Besucher des U-Gefangenen Meins – auch Rechtsanwälte – werden vor der Zulassung zum Besuch einer körperlichen Durchsichtigung (Mantel und Jacke ausziehen, Taschen der Kleidung entleeren und Abtasten über der Kleidung) sowie einer Durchsichtigung der mitgeführten Behältnisse (Taschen pp.) unterzogen.
b) Das Mitbringen von Diktiergeräten, Tonbändern u. Ä. zum Besuch wird nicht zugelassen.
c) Wegen der Durchsichtigung weiblicher Besucher ist vor dem Besuch die Kripo Wittlich zu verständigen.
d) Besuche bei dem U-Gefangenen Meins werden nur in Gegenwart von zwei Beamten durchgeführt.
e) Bei Besuchen durch Rechtsanwälte ohne Besuchsüberwachung wird der Besuchsraum durch einen bewaffneten Bediensteten abgeschirmt, der vor der Tür des Besuchsraums zu stehen hat.
f) Der Gefangene wird unmittelbar nach jedem Besuch im Besuchsraum vom Aufsichtsdienstleiter im Beisein eines weiteren Beamten körperlich durchsucht und neu eingekleidet.
6. Während der Bewegung des U-Gefangenen Meins im Freien werden keine Fahrzeuge in die Anstalt eingelassen, die in den Bereich des A-Hofs fahren wollen. Fahrzeuge, die in den übrigen Bereich der Anstalt fahren wollen, werden nur eingelassen,

sofern der Fahrer genau bekannt ist (z.B. Viehhändler B(...), Eierlieferant D (...)). Beginn und Ende der Freistunde sind der Außenpforte vom Aufsichtsdienstleiter jeweils zu melden.

7. Der Untersuchungsgefangene Meins wird auf Abteilung 2, Zelle 51 in strenger Einzelhaft gehalten.
8. Die unmittelbar rechts und links und die unter und über der Zelle des U-Gefangenen Meins liegenden Zellen dürfen nicht mit Gefangenen belegt werden.
9. Die Zelle des U-Gefangenen ist Tag und Nacht unter doppeltem Verschluss zu halten. Der Riegel wird zusätzlich mit einem Vorhängeschloß versehen. Der Schlüssel wird vom Aufsichtsdienstleiter bzw. in dessen Abwesenheit vom Wachhabenden verwahrt. Die jeweilige Übergabe des Schlüssels ist in einem besonderen Buch zu vermerken. Ein Doppel des Schlüssels wird vom Inspektor für Sicherheit und Ordnung verwahrt.
10. Der Gefangene wird nur im Beisein des Aufsichtsdienstleiters in Begleitung eines zweiten Beamten in der Zelle aufgesucht.
11. Die Essensausgabe, der Kleidertausch, die Ausgabe von Reinigungsmitteln u. Ä. erfolgt ausschließlich durch Anstaltsbedienstete ohne Beisein von Gefangenen.
12. Der Abteilungsbedienstete der Abteilung 2 hat die Zelle des U-Gefangenen ständig unter Bewachung zu halten. Sobald irgendein Gefangener (z.B. Flurreiniger) in der Nähe der Zelle des U-Gefangenen beschäftigt ist, muß der Abteilungsbedienstete unmittelbar dabei sein.
13. Vorführungen erfolgen nur nach Anweisung oder Genehmigung des Anstaltsleiters, seines Vertreters, des Inspektors für Sicherheit und Ordnung bzw. des Inspektors vom Dienst oder des Aufsichtsdienstleiters.
14. Vorführungen innerhalb des Anstaltsgebäudes erfolgen nur durch zwei Bedienstete gleichzeitig.
15. Einzelspaziergang mit Bewachung durch zwei Bedienstete. Von diesen ist ein Bediensteter bewaffnet. Er hat die Waffe verdeckt zu tragen. Einer der Bediensteten ist mit einem Funkgerät ausgerüstet. Ferner ist zu dieser Zeit bei der Pforte, bei dem Aufsichtsdienstleiter und bei dem Rundgangbediensteten je ein Funkgerät in Betrieb. Der Rundgangbedienstete kontrolliert während dieser Zeit den Bereich zwischen Außenpforte und Hausvateri und den Bereich zwischen Außenpforte und Durchfahrt zum B-Hof bis zur Wäscherei. Er hat eine Schußwaffe verdeckt zu tragen.
16. Der U-Gefangene ist bei der Bewegung im Freien ab Austritt aus der Zelle bis zu seiner Rückführung zu fesseln.
17. Ausschluß von allen Gemeinschaftsveranstaltungen einschließlich Kirchgang.
18. Tägliche Zellenkontrolle in Abwesenheit des Gefangenen und Leibesvisitation.
19. In der Zelle dürfen keine gefährlichen Werkzeuge (Scheren, Nagelzangen, Rasierzeug pp.) belassen werden. Wenn sich der Gefangene rasieren will, so ist ihm sein Rasierzeug mit eingespannter Klinge zu übergeben. Zwei Bedienstete haben das Rasieren zu überwachen und das Rasierzeug nach beendeter Rasur wieder einzuziehen und auf Vollständigkeit (Klinge) zu kontrollieren.
20. Zum Baden wird der Gefangene von zwei Bediensteten in das Bad der Hausvateri geführt.
21. Der Gefangene trägt Anstaltskleidung sofern nicht für-Einzelfälle etwas Anderes angeordnet wird.
22. Keine Arbeitszuweisung.
23. Bei Gefahr im Verzuge treten die besonderen Anordnungen nach dem Sicherheits- und Alarmplan in Kraft.

Wittlich, den 26. März 1973
Der Anstaltsleiter

Der Ermittlungsrichter
des Bundesgerichtshofes
1 BJs 6/71
11 BGs 185/73

75 Karlsruhe 1, den 11. April 1973

Die Beschneidung der Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit der politischen Gefangenen, die politische Zensur von Büchern, Zeitschriften und Briefen, die bis zur Beschränkung des Briefverkehrs (z.B. bei Brigitte Asdonk auf 2 DIN A 4 Seiten und 2 Postkarten wöchentlich!!!), bis zum Verbot des Bezuges von Tageszeitungen, der Benutzung von Schreibmaschinen und Rundfunkempfängern geht.

Die Isolierhaft wird offen als Beugehaft gerechtfertigt : So

die Hafthilfe !

wurde ihre Aufrechterhaltung durch verschiedenen Beschlüsse des Bundesgerichtshofes (BGH) damit begründet, daß die Gefangenen jegliche Aussage verweigern würden, mit anderen Worten: damit, daß sie sich nicht von ihrer politischen Überzeugung distanzieren!

Ermittlungen werden mit Mitteln ärztlicher Zwangsbehandlung geführt. Zum Teil mit dem Ziel, was KZ-Experimenten gleichkommt, die Widerstandsfähigkeit der politischen Gefangenen auf die Probe zu stellen. Höhepunkt dieser Maßnahmen waren die Verschleppung des eritreischen Befreiungskämpfers Beiene und anderer in psychiatrische und Irrenanstalten, die geplante lebensgefährliche Gehirnuntersuchung von Ulrike Meinhoff und die Zwangsnarkotisierung von Carmen Roll unter dem Vorwand, Fingerabdrücke machen zu müssen !

Auch die Verfolgung fortschrittlicher Rechtsanwälte, der Angriff auf die demokratischen Rechte der Verteidigung, ist Bestandteil der Isolierung der politischen Gefangenen, des Abbaus der demokratischen Rechte politisch-Andersdenkender. Exemplarisch dafür sind die Ausschlüsse der Rechtsanwälte Eschen, Ströbele, Becker und Schily von der Verteidigung ihrer Mandanten (Mahler, Mitglieder des sozialistischen Patientenkollektivs Heidelberg und Gudrun Ensslin), die Beschagnahme von Verteidigungspost von RA Ströbele und die Ermittlungen gegen die Rechtsanwälte Lang und Croissant wegen Mittäterschaft krimineller Vereinigungen. Die genannten Maßnahmen gegen politische Gefangene und zahlreiche andere Schikanen und Terrormaßnahmen wurden durchweg durch Anordnungen und Erklärungen offizieller Landes- und Bundesregierungsstellen und durch Beschlüsse oberster Gerichte (Bundesgerichtshof und Bundesverfassungsgericht) gerechtfertigt und legalisiert.

ZENTRALISIERUNG DES STRAFVOLLZUGES

Darüber hinaus hat die SPD/FDP-Regierung Schritte zur Zentralisierung und Vereinheitlichung der politischen Unterdrückung in den Gefängnissen unternommen.

Unter anderem durch die Vorbereitung eines Gesetzesentwurfes zum Erlaß eines Strafvollzugsgesetzes - der Strafvollzug war bisher Angelegenheit der Länder, durch einen Entwurf zur Änderung der Strafprozeßordnung, durch die die Befugnisse der politischen und staatsanwaltlichen Ermittlungsbehörden verstärkt und die der Ermittlungsrichter beschränkt werden sollen. Ein Gesetz, das Eingriffe in die demokratischen Rechte der Verteidigung und Angriffe auf fortschrittliche Rechtsanwälte legalisieren soll, ist in Vorbereitung. Hier zeigt sich, wie durch Gesetzeswerke staatliche Unterdrückungsmaßnahmen legalisiert und gerechtfertigt werden, wie der Klassenkampf "von Oben" geführt wird.

DAS "AMERIKANISCHE MODELL": JAHRZEHNTE GEFÄNGNIS FÜR JACKSON WEGEN 15-DOLLAR-DIEBSTAHL

Unter dem Schlagwort "Resozialisierung" wurde die große

Strafrechtsreform von der großen Koalition 1969 durchgeführt. Ihr Ziel: Kurzstrafen zugunsten längerer Strafen, insbesondere für die Mehrstraftäter und Schwerverbrecher zu beseitigen, Ausweitung des Ermessensspielraumes der Richter zur "Verteidigung der Rechtsordnung". So heißt es in § 14 des Strafgesetzbuches:

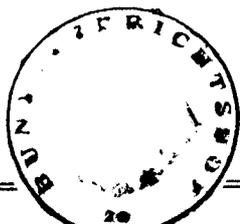
"Eine Freiheitsstrafe unter 6 Monaten verhängt das Gericht nur, wenn besondere Umstände, die in der Tat oder der Persönlichkeit des Täters liegen, die Verhängung einer Freiheitsstrafe zur Einwirkung auf den Täter oder zur Verteidigung der Rechtsordnung unerlässlich machen".

Auf diesem Weg der "Resozialisierung" - damit ist die Erregungenschaft der Abschaffung kurzer Freiheitsstrafen in dem obigen Sinne gemeint - schreitet die SPD-Regierung weiter voran. Erreicht werden soll, daß Mehrstraftäter und im Sinne der Bourgeoisie gefährliche Täter länger hinter Gitter gebracht, und daß der Strafanstalt mehr Befugnisse zur Entscheidung über die Länge der Strafe eingeräumt werden. Der "Baumann-Entwurf" zur Reform der Strafprozeßordnung, der eine starke Strömung innerhalb der SPD widerspiegelt, läuft in die Richtung des "amerikanischen Modells": Weite Spanne der Bestrafung, auf die Länge soll die Anstaltsleitung entscheidenden Einfluß bekommen. Die Praxis dieser Reform ist uns aus der Einkerkung des Tankwartes Jackson in den USA bekannt. Er wurde wegen angeblichen Diebstahles von 15 Dollar zu einer Gefängnisstrafe zwischen 1 und 15 Jahren verurteilt. Ganze 12 Jahre wurde Jackson, der sich im Gefängnis zur Politik der Black Panther bekannte, eingekerkert - nur wegen seiner politischen Überzeugung und seines Kampfes gegen faschistische Rassenhetze und -Diskriminierung in der Strafanstalt. Jackson, der sich erst im Gefängnis zu einem Kämpfer gegen Ausbeutung, Unterdrückung und Rassendiskriminierung entwickelt hat, wäre noch länger inhaftiert worden, wäre er nicht durch eine Inszenierte Provokation von einem Gefängnisbeamten im Gefängnishof erschossen worden!

AUSBAU DES STAATLICHEN UNTERDRÜCKUNGSAPPARATES IM BEREICH DES STRAFVOLLZUGES

Auch hier war die Sozialdemokratische Regierung aktiv. Der Neubau von Gefängnissen wurde in Angriff genommen, die Fertigstellung begonnener Projekte beschleunigt: Millionen von Steuergeldern wurden für den Bau der Strafanstalten Köln - Ossendorf, Stuttgart - Stammheim, München - Stadelheim und Frankfurt - Prungesheim verschleudert. Diese "moderneren" Strafanstalten unterscheiden sich von den alten keineswegs durch die "Humanisierung" des Strafvollzuges, sondern durch noch verschärfte und ausgeklügeltere Sicherheitsvorkehrungen: Beruhigungs-, Arrest- und andere Folterzellen fehlen auch in diesen Gefängnissen nicht. So hat der Erbauer der "modernsten Strafanstalt Europas", von Köln-Ossendorf, dem Gefangenen ein Vermögen versprochen, dem es gelingen würde aus dieser Strafanstalt zu entweichen !

<p>Der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes - Geschäftsstelle - <u>1 BJs 6/71</u></p>	<p>75 KARLSRUHE, den 15. Nov 1973 HERRENSTRASSE 45a FERNRUF XXXXXX 1591</p>	<p>Bei 46 von 200 ROTE HILFE - Materialsendungen an Gefangene wurde von Gefängnisverwaltungen und Gerichten die Annahme verweigert. So z. B. bei Ulrike Meinhoff/Köln-Ossendorf (links) und Margit Czenki/Aibach (unten).</p>
<p>Die Sendung wird auf richterliche Anordnung zurückgesandt. Der Briefverkehr des/der Beschuldigten ist auf den Verkehr mit den Angehörigen beschränkt worden.</p> <p style="text-align: right;">Justizangestellte</p>		<p style="text-align: center;">ZURÜCK AN ABSENDER Annahme verweigert durch Justizvollzugsanstalt Aibach. Für Sendung besteht weder Genehmigung noch Zulassungsmarke</p>



AUFGABE DER GEFÄNGNISSE ALS TEIL DES STAATLICHEN UNTERDRÜCKUNGSAPPARATES

Die Gefängnisse sind wie die Bundeswehr, Polizei und Bundesgrenzschutz Teil des staatlichen Unterdrückungsapparates, den die herrschende Klasse je nach dem Stand der Klassenkämpfe und mit unterschiedlicher Härte gegen die Arbeiterklasse und gegen alle, die gegen Ausbeutung und Unterdrückung kämpfen, einsetzt. Unter der SPD/FDP-Regierung hat der Staatsapparat eine gewaltige Zentralisierung und Militarisierung erfahren, die vor den Gefängnissen nicht halt gemacht hat: Sie sind in den neu organisierten Unterdrückungsapparat noch fester eingefügt worden.

...GEGENÜBER DEN POLITISCHEN GEFANGENEN

Der Klassenjustiz und den Gefängnissen kommt die Aufgabe zu, diejenigen, die sich aktiv an den Kämpfen beteiligen, herauszugreifen, einzuschüchtern und mit allen Mitteln zu versuchen, den Widerstandswillen des einzelnen zu brechen und ihn möglichst lange aus den Kämpfen auszuschalten. Die politische Unterdrückung in den Gefängnissen geht bis zur physischen Schwächung des Gefangenen, bis zur Erpressung von Aussagen, durch medizinische Zwangsbehandlung und durch die illegale Durchsuchung von Zellen sowie die illegale Beschlagnehmung von Briefen und Verteidigungspost. Auf diese Weise sollen Beweise gesammelt werden, wo sie nicht ausreichen. Zum anderen sollen die politischen Gefangenen dadurch erpresst und zu willfährigen Agenten der Bourgeoisie gemacht werden. Die Unterdrückung, ja der teilweise angewandte Terror gegenüber den politischen Gefangenen ist eine Provokation für jeden fortschrittlichen Menschen, der nicht duldet, daß Menschenrechte mit Füßen getreten werden, daß politische Gegner ausgeschaltet und terrorisiert werden, daß dadurch zahlreiche Menschen vom Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung abgehalten und eingeschüchtert werden sollen, und aus Angst vor der gleichen Behandlung, wie der der politischen Gefangenen nicht mehr wagen, ihre Meinung zu äußern und danach zu handeln! Deshalb fordern wir die Freiheit aller politischen Gefangenen!

...GEGENÜBER DEN ANDEREN GEFANGENEN

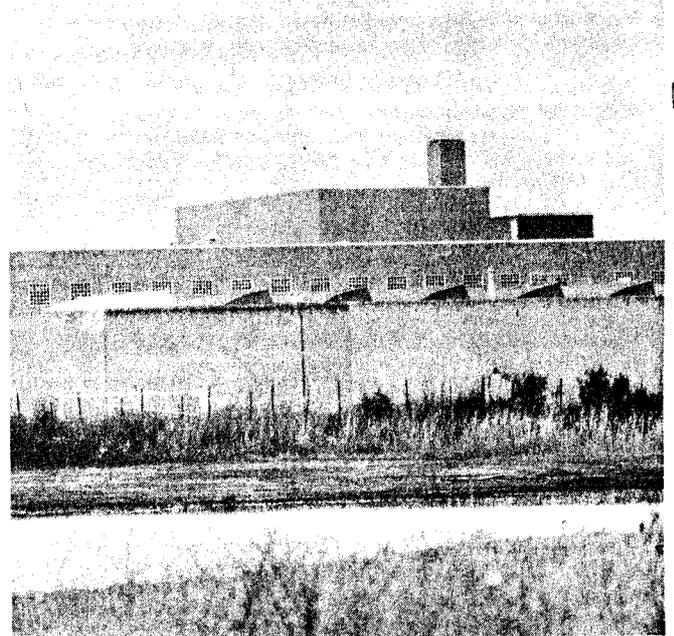
Die politische Unterdrückung in den Gefängnissen, der Ausbau der Strafanstalten, die Zentralisierung des Strafvollzuges und der Abbau der demokratischen Rechte der Gefangenen richtet sich nicht nur gegen die politischen Gefangenen. Er betrifft gleichzeitig die Mehrheit der Gefangenen, wenn auch die Unterdrückung und Entrechtung der politischen weit schärfer als die der "normalen" Gefangenen ist. Ähnlich wie Irrenhäuser, Kinderheime und Fürsorgeanstalten ist das Gefängnis ein Instrument der herrschenden Klasse, um die Teile des Volkes in Armut und absolutem Elend gewaltsam festzuhalten, die in den Arbeitsprozeß nicht einzugliedern sind. Viele Hunderttausende von Menschen in der BRD verbringen viele Jahre ihres Lebens in Obdachlosenasylen, Kinder- und Fürsorgeheimen, leben in Armut und Elend, unter unmenschlichen und erniedrigenden Bedingungen. Sie haben nicht die geringste Möglichkeit, sich zu entfalten, einen Schulabschluß zu machen oder einen Beruf zu erlernen. Sie geraten mit den täglichen Ausbeutungspraktiken und mit der bestehenden Gesellschaftsordnung in Konflikt, in dem sie versuchen, sich einen Teil des gesellschaftlichen Reichtums gewaltsam anzueignen durch Raub, Erpressung, Diebstahl, Zuhälterei, Betrug usw. Einmal der Verachtung, der Verwahrlosung, dem Elend und Strafgesetz schutzlos ausgesetzt, geraten sie in die Mühle der Klassenjustiz und der Gefängnisse, aus der sie nicht mehr herauskommen. Über 70 % der Strafgefangenen sind "rückfällig"; die große Mehrheit der Gefangenen gehört zum deklassierten Proletariat, den sog. "Randschichten", zum Lumpenproletariat. Für die Unternehmer und den Staat sind die Gefängnisse die Kloake ihres Verwertungsprozesses, ein möglichst billig gehaltenes Instrument zur Ausschaltung und Aufbewahrung dieser Teile des Volkes. Aufgabe der Justiz ist es, die Auslese zwischen denen zu treffen, bei denen eine Hoffnung auf Eingliederung in den Produktionsprozeß besteht, und denjenigen, die hierfür unbrauchbar sind. Für die letzteren ist das Gefängnis nur die Endstation von Elend und Armut, der herrschenden Unterdrückung und Ausbeutung in den Fabriken, Schulen, Kinder- und Fürsorgeheimen usw. Indem die ROTE HILFE die Solidaritätsfront der gegen Ausbeutung und Unterdrückung Kämpfenden stärken hilft, die im Kampf vom Staatsapparat und der Klassenjustiz unterdrückt, isoliert und von der Kampffront herausgebrochen werden sollen, leistet die ROTE HILFE letztlich einen Beitrag dazu, daß die Wurzeln des Elends, der Armut und Verwahrlosung des deklassierten Proletariats und der "Randschich-

HILFE sieht deshalb ihre Aufgabe darin, die Solidarität mit denen zu organisieren, die aufgrund ihres Widerstandes gegen die kapitalistische Ausbeuterordnung, gegen Elend und Armut ins Gefängnis geworfen werden und fordert deshalb:

FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN!

HEUTE den Kampf für die Freilassung aller Gefangenen zu führen hieße, Illusionen über die Auswegmöglichkeiten für die Opfer der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu schüren, hieße, die ROTE HILFE ihrer Schlagkraft als Solidaritätsorganisation des Proletariats zu berauben und zu einer hilflosen reformistischen charitativen Organisation zu machen.

Kampf gegen die politische Unterdrückung in den Gefängnissen, gegen die Entrechtung der Gefangenen, gegen die Beschneidung der Rechte der Verteidigung, gegen Terror in den Gefängnissen - besonders gegenüber den politischen Gefangenen - führt die ROTE HILFE unter den Forderungen:



Gefängnis Köln-Ossendorf

GRUSSANSCHREIBE VON DEM GEN. KUNZELMANN AN DEN GEN. ULI KRANZUSCH

Unter fadenscheinigen Begründungen hat die Moabiter Gefängnisleitung Deinen heutigen Besuch bei mir verhindert, aber allein Dein Kommen beweist, daß Du selbst die richtigen Konsequenzen aus Deinem Kampf gegen die Klassenjustiz gezogen hast: Die Solidarität aller fortschrittlichen Menschen befreite Dich aus den Klauen der Klassenjustiz, und Du wirst jetzt die Solidaritätsfront mit allen politischen Gefangenen verstärken. Auf der Veranstaltung in Bochum hast Du ausgeführt, daß es wichtig ist, im Gefängnis politisch und ideologisch zu arbeiten. Aus eigenen Erfahrungen weißt Du, daß Staatsanwaltschaft, Richter und Gefängnisleitung genau dies mit allen Mitteln verhindern wollen. Deshalb ist es ein wichtiger Kampfabschnitt für die Rote Hilfe, den Kampf für die Freilassung aller politischen Gefangenen zu verbinden mit dem Kampf zur Durchsetzung freier politischer Informationen und für die Aufhebung aller Isolationsmaßnahmen. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, daß bei aller Ernsthaftigkeit die verschiedenen spontaneisten Rote-Hilfe-Gruppen nicht in der Lage waren, diesen Kampf mit der richtigen politischen Perspektive zu führen. Die ersten Schritte der Roten Hilfe e. V., die Unterstützung des Streiks der Ford-Arbeiter, der Kampf gegen die Abschiebung von Baha Targün und der Kampf für die Freilassung und den Freispruch von Uli Kranzusch haben gezeigt, daß nur eine national einheitlich arbeitende Rote Hilfe in der Lage sein wird, die Solidarität entlang den Hauptfronten des Klassenkampfes zu organisieren.

- Macht die Rote Hilfe stark!
- Solidarität hilft siegen!
- Freispruch für Uli Kranzusch!

Kampfprogramm der ROTEN HILFE

GEGEN DIE UNTERDRÜCKUNG, AUSBEUTUNG UND ENTRECHTUNG DER GEFANGENEN,
INSBESONDERE DER POLITISCHEN GEFANGENEN

1. Für eine menschenwürdige Behandlung und die ärztliche Versorgung von Häftlingen und Gefangenen fordern wir:

BESSERE ERNÄHRUNG DER GEFANGENEN! – entsprechend dem durchschnittlichen Kantinenessen in Großbetrieben und staatlichen Versorgungsbetrieben.

MINDESTENS 2 MAL WÖCHENTLICH WARMWASSER, BAD UND KLEIDERWECHSEL!

BEWEGUNG IM FREIEN MINDESTENS 4 STUNDEN TÄGLICH OHNE REGLEMENTIERUNG!

AUSREICHENDE MEDIZINISCHE VERSORGUNG UND QUALIFIZIERTES MEDIZINISCHES PERSONAL:

- Das Rechts des Gefangenen, jederzeit einen anderen als den Anstaltsarzt in Anspruch zu nehmen!
- Über die Haftunfähigkeit entscheidet allein der ärztliche Befund!
- Bei Untersuchungen Hinzuziehung eines Facharztes und Rechtsanwalts auf Wunsch des Gefangenen!
- Keine ärztlichen Eingriffe gegen den Willen des Gefangenen!

2. Die Verweigerung von Arbeit, insbesondere für die politischen Gefangenen ist ein weiteres Mittel der Isolierung. Diejenigen Gefangenen, die das „Glück“ haben, Arbeit zu bekommen, werden meist wirtschaftlich ausgeplündert und müssen teilweise über 8 Stunden arbeiten. Deshalb fordern wir:

RECHT AUF TÄGLICHE ARBEIT UND NORMALEN ARBEITSLOHN – KEIN ARBEITSZWANG

- Jeder Gefangene darf nur zu Tätigkeiten seines Berufes oder seines Wunsches herangezogen werden!
- Gewährleistung der Facharbeiterausbildung und der beruflichen Weiterbildung!
- Gefangene sollen nur auf Wunsch gewerbliche Arbeit verrichten, damit sie genügend Zeit haben, sich beruflich und politisch weiterzubilden!

- Der Lohn entspricht dem branchenüblichen Durchschnittslohn für die entsprechenden Tätigkeiten, sowie der Qualifizierung der Gefangenen!
- Sozialleistungen und Versicherungsschutz entsprechend den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen!

3. **KEINE POLITISCHE ZENSUR VON BÜCHERN, ZEITSCHRIFTEN UND BRIEFEN
RECHT AUF UNEINGESCHRÄNKTE INFORMATIONSFREIHEIT ÜBER RUNDFUNK UND FERNSEHEN**

- Gefängnisbüchereien entsprechend den öffentlichen Volksbüchereien in jeder Strafanstalt, die jedem Gefangenen zugänglich sind.
- Das Halten und Lesen politischer Zeitungen und Bücher ist das Recht eines jeden Gefangenen.

4. **SCHLUSS MIT DER ISOLIERHAFT**

- Genehmigung aller Besuchsanträge!
- Teilnahme an allen Gemeinschaftsveranstaltungen!
- Keine Einschränkung der Rechte auf Verteidigung der politischen Gefangenen!
- Abschaffung von Disziplinarstrafen wie Einzelhaft, Entzug der Kost, Entzug des üblichen Bettlagers, Entzug von Literatur und Zeitungen, des Verbots oder der Einschränkung des Schriftverkehrs und des Besuchempfangs!
- Sofortige Abschaffung der Beruhigungs-, Arrest- und anderen Folterzellen!

5. **UNTERSUCHUNGSHAFTLICHE SIND ALS UNSCHULDIGE ZU BEHANDELN**

Alle ihre demokratischen Rechte sind zu gewährleisten mit der alleinigen Einschränkung der Bewegungsfreiheit außerhalb der Anstalt!

6. **KEINE BENACHTEILIGUNG UND SONDERBEHANDLUNG DER POLITISCHEN GEFANGENEN GEGENÜBER DEN ANDEREN GEFANGENEN
FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN!**

DIE HAFTHILFE VERSTÄRKEN!

Der Hungerstreik der politischen Gefangenen für die Aufhebung der Isolierhaft im Mai und Juni dieses Jahres wurde grausam durch die Anstaltsleitungen und die Klassenjustiz niedergeschlagen: Die Streikenden wurden in "Trockenzellen" verlegt, Wasser wurde ihnen entzogen und sie wurden zwangs-ernährt. Bei Andreas Baader u. a. führte diese Terrorbehandlung zu möglicherweise bleibenden, ernsthaften Gesundheitsschäden. Er erbrach Blut und wurde längere Zeit bewußtlos. In dieser Situation wurde durch die Anstaltsleitung die Untersuchung durch einen neutralen Arzt verweigert:

"Die Hinzuziehung eines beratenden Arztes auf Kosten des Gefangenen ist nach Nr. 118 Abs; 3 DVO 1120 als eine Ausnahmemöglichkeit vorgesehen, die der Anstaltsleiter nach Anhören des Anstaltsarztes dem Verurteilten eröffnen kann (Anm. der Red: Baader ist nicht verurteilt, sondern in Untersuchungshaft!). Aus der zwingenden Voraussetzung der vorherigen Anhörung des Anstaltsarztes ergibt sich, daß ärztliche Gründe für die Unterstützung erkennbar sein müssen. Das ist jedoch nicht der Fall"!!!
.....1.6.73 gez. Anstaltsleiter Metz

Der Hungerstreik scheiterte an der schwachen Solidaritätsfront und vor allem an der Herstellung einer breiten Öffentlichkeit für die Forderungen der politischen Gefangenen. Aus dieser Niederlage müssen wir lernen!

Die ROTE HILFE wird mit aller Kraft den Kampf um die Freilassung der politischen Gefangenen, gegen die Isolierhaft und gegen den Terror der Klassenjustiz und in den Gefängnissen verstärken. Die politische Unterdrückung der politischen Gefangenen ist Bestandteil der staatlichen Unterdrückung gegen Kommunisten und Antimperialisten,

Kämpfende Arbeiter und Demonstranten, ein Mittel unter anderem der Einschüchterung und Ausschaltung politischer Gegner.

Die höchsten Gerichte der Bundesrepublik, insbesondere der Bundesgerichtshof - haben systematisch mit den Grundrechten der politischen Gefangenen Schluß gemacht, Isolierhaft, Schikanen und den z. Teil offenen Terror gegenüber den politischen Gefangenen legalisiert.

Dagegen und für die Durchsetzung des Kampfprogramms gegen Unterdrückung, Ausbeutung und Entrechtung insbesondere der politischen Gefangenen organisiert die ROTE HILFE die Solidaritätsfront der Gefangenen und aller entschiedenen Demokraten.

Ziel der organisierten Solidarität durch die ROTE HILFE ist es, die politischen Gefangenen materiell, juristisch und vor allem moralisch und ideologisch zu unterstützen, um ihnen zu ermöglichen sowohl während ihrer Gefangenschaft, als auch danach den politischen Kampf fortzuführen.

Die materielle Unterstützung besteht z.B. in der Versorgung des Gefangenen mit eigener Kleidung, Geld für den Einkauf von Lebensmitteln und Tabak, mit Zeitungsabonnements, dem Kauf von Schreibmaschinen und auch in der Unterstützung der Angehörigen zur Überbrückung der größten Not.

Die juristische Unterstützung besteht z.B. in der engen Zusammenarbeit der ROTEN HILFE mit den Verteidigern bei der Vorbereitung der Prozesse. Dazu gehört auch die Sammlung von Zeugnisaussagen, Gegenermittlungen gegen die Polizei, die Vorbereitung des politischen Prozesses und die Herstellung der Öffentlichkeit im Prozeß.

Die ideologische Unterstützung besteht in erster Linie in der politischen Auseinandersetzung mit dem Gefangenen, u.a. durch regelmäßigen Briefwechsel, in der Versendung von Büchern und Zeitschriften.

Hafthilfeausschuß Westberlin:**HUNGERSTREIK IN DER STRAFANSTALT LEHR-
TER STRASSE / BERLIN-WEST**

In der Strafanstalt Lehrter Straße (für weibl. Gefangene) wird wieder einmal von der Anstaltsleitung gegen die berechtigten Interessen der Gefangenen vorgegangen. In dieser Einrichtung sitzen z.Z. folgende 5 politische Gefangene: Verena BECKER, Irene GOERGENS, Kath. HAMMER-SCHMITT, Monika BERBERICH, Ingrid SCHUBERT, Brigitte ASDONK.

Da die bisherige Anstaltsleiterin ihren Posten aus Altersgründen verlassen mußte, wurde mit dem gelernten Sozialarbeiter Maas (inzwischen Sozialoberamtsrat) aus der U-Haft anstalt Moabit der rechte Mann an diesen Platz gestellt. Wo die Konflikt-Vermeidungs-Strategie nicht mehr hilft, setzt er nackte Gewalt ein - alles natürlich im wohlverstandenen Interesse und einer 'vernünftigen' Zusammenarbeit mit den Gefangenen nach bestimmten 'Spielregeln'.

Was war geschehen? Nach der Methode 'neue Besen kehren gut' ließ er vor den Zellenfenstern aller Gefangenen Drahtgitter (sog. Fliegengitter) anbringen, damit der Kontakt, und insbesondere das Pendeln (Nachrichten über Schnur weiter schwingen) zwischen den Gefangenen unterbunden wird.

Als sich die Gefangenen gegen diese Maßnahme zur Wehr setzten, wurde aus der U-Haftanstalt Moabit die Spezialeinheit der Vollzugsbeamten (Rollkommando) geholt, die - 10-12 Mann stark - unter körperlicher Mißhandlung 4 Gefangene in den Bunker zertrümmerte.

Gegen alle diese Maßnahmen der Anstaltsleitung und ihrer Handlanger haben 16 Gefangene am 13. 10. 73 den unbefristeten Hungerstreik begonnen, von denen jedoch nach kurzer Zeit 5 wegen Krankheit oder Entlassung ausschieden. Am 26. 10. 73 wurde der Hungerstreik dann wieder abgebrochen.



Die repressiven Maßnahmen der Anstaltsleitung sind jedoch nur der vorläufig letzte Höhepunkt in einer Reihe von Willkürmaßnahmen, mit denen versucht wird, die Rechte der polit. Gefangenen einzuschränken, sie einzuschüchtern und jeden Kontakt zu anderen Gefangenen zu unterbinden:

- Die Anzahl der Beruhigungszellen (Bunker) ist innerhalb kurzer Zeit von 1 auf 4 erhöht worden.
- Am 13. 10. 73 wurde bei V. Becker die Zelle bis auf das letzte Stück leerräumt, wobei natürlich alles schriftliche Material, auch Verteidigungspost, einkassiert und durchgesehen wurde.
- Diese Maßnahme geschah, weil sie nachts brennendes Papier auf den Hof geworfen haben soll. Sie wurde in den Bunker gesperrt und erhielt später einen Teil ihrer schriftlichen Unterlagen nicht mehr zurück.
- Seit vor etwa 5 Monaten einige Gefangene während der Fernsehstunde ausbrachen, wurden die Fernseh- und Sportgruppen eingestellt. Auf Beschwerden reagierte die Anstaltsleitung mit Hinhaltenaktik. Es werde alles wieder so wie früher, zunächst müssten jedoch die Umbaumaßnahmen abgeschlossen sein. Das ist inzwischen geschehen, doch geändert hat sich nichts.
- Die Freistunde auf dem Hof wird seit einiger Zeit getrennt. Der große Innenhof dient den meisten Gefangenen als Freifläche, während der kleinere, zum Wirtschaftstrakt gelegene Hof keinen Kontakt zu anderen Gefangenen erlaubt, ferner keine ausreichenden Bewegungsmöglichkeiten bietet. Es wird fortwährend mit dem Abruch der Freistunde gedroht, sofern nach Meinung der Aufsicht die 'Damen nicht ruhig sind'.
- Die Verlegung der Freistunde für die U-Häftlinge auf diesen Hof erfolgte nach einem Sitzstreik einiger Gefangener gegen die Isolation der politischen Gefangenen.

Zu den geschilderten Maßnahmen tritt noch die systematische Spaltung zwischen den politischen und übrigen Gefangenen. So werden repressive Maßnahmen gegen Einzelne oder Gefangenenengruppen zynisch begründet mit dem Hinweis, 'das haben sie der oder den (politischen) Gefangenen zu verdanken'.

Entstehende Gruppenbildungen oder erkennbare Solidarisationen werden sofort unterbunden durch Verlegung, Drohung mit der Denunziation bei Anstaltsleitung und Justiz, Erpressung gegenüber Vergünstigungen oder Besuchen.

Auch nach außen hin wird dokumentiert, was die SPD unter Reform des Strafvollzuges versteht: Da werden zusätzliche 'Reiter' auf die Umfassungsmauer gesetzt, Monitore angebracht, taghelle Lampen installiert und freie Fläche und Öffnungen zugemauert und zugegittert.

**ERNEUTES SCHANDURTEIL GEGEN DIETER
KUNZELMANN**

Am 25. 10. 1973 verurteilte die 14. große Strafkammer den Genossen Dieter Kunzelmann zu 21 Monaten Gefängnis ohne jeden Beweis, allein „gestützt“ auf die Verleumdungen der schon längst der Bestochtheit überführten Anekatrin Bruhn.

Begründet wird diese widerrechtliche Verurteilung zum einen mit einem Rußfleck an der Hauswand des BZ-Redakteurs Kogge - versuchte menschengefährdende Brandstiftung - sowie mit einer Sachbeschädigung am Auto des Tegler Gefängnisdirektors Glaubrecht. Da sich selbst nach gründlichsten Bemühungen der Staatsanwaltschaft und der politischen Polizei nicht das geringste Indiz für eine Beteiligung Dieter Kunzelmanns an diesen ihm vorgeworfenen Taten finden ließ, mußte für eine Verurteilung wieder die „Zeugin“ Bruhn herhalten, die es allein durch ihre erkaufte Aussagen der Klassenjustiz in den letzten Jahren ermöglichte, 10 Genossen zu insgesamt 40 - 50 Jahren zu verurteilen.

Für diese unschätzbaren Dienste wird die „Zeugin“ Bruhn natürlich besonders bevorzugt von der Klassenjustiz behandelt. Obwohl sie erwiesenermaßen bei den jetzt Dieter Kunzelmann vorgeworfenen Taten dabei war, wurden die diesbezüglichen Verfahren gegen sie eingestellt. Erst jetzt - nachdem sie 3 Jahre lang ihre Schuldigkeit als „unbescholtene Zeugin“ getan hat - 3 Jahre nach ihrem Geständnis wird der Prozeß im November gegen sie eröffnet, in dem sie wegen der Beteiligung an Brandanschlägen im KaDeWe, beim Juristenball und auf ein EIAI Büro vor einem Jugendrichter angeklagt ist. In Untersuchungshaft brauchte sie für diese Vorwürfe keinen einzigen Tag zu sitzen. Es ist schon jetzt ein offenes Geheimnis, daß dabei nicht mehr als 2 Jahre auf Bewährung herauskommen. Wie gut ihr Verhältnis zur Klassenjustiz ist, zeigen nicht nur das gelegentliche Haarkraulen durch Justizangestellte, sondern auch die Tatsache, daß man sie persönlich auf Justizkosten vom Flughafen abholt, wobei nicht selten auch eine Einladung zum Mittagessen herauspringt.

Im jetzigen Prozeß übernahm die Strafkammer sämtliche den Genossen Kunzelmann belastenden Angaben dieser „Zeugin“ wohlwollend ohne Überprüfung deren Widersprüchlichkeiten und weiterte sich sogar, das Schwurgerichtsurteil vom 8. Juni 1973 zu Beweis Zwecken zu verlesen, in dem der Genosse vom versuchten Mord (Juristenball) freigesprochen wurde, da das Schwurgericht die damals ebenfalls aufgetretene „Zeugin“ Bruhn nicht für glaubwürdig hielt. Diese unterschiedliche Behandlung derselben Zeugin durch verschiedene Strafkammern ist Ergebnis der sog. „freien Beweiswürdigung“.

Aufgrund der Tatsache, daß die Klassenjustiz gewillt ist, den damaligen Freispruch mit allen Mitteln rückgängig zu machen - der Staatsanwalt hat hiergegen Revision beim BGH eingelegt - bekommt das jetzige Urteil seine besondere Bedeutung. Es soll beweisen, daß Anekatrin Bruhn doch glaubwürdig ist und den BGH bei seiner Entscheidung über die Revision des Freispruchs in die gewünschte Richtung weisen. Obwohl die Verteidiger des Genossen Kunzelmann ständig die Unglaubwürdigkeit dieser „Kronzeugin“ nachweisen konnten, ließ sich das Gericht von dem vorgefaßten Entschluß, den Genossen Kunzelmann zu verurteilen, nicht abbringen. Als der Verteidiger darauf hinwies, daß Anekatrin Bruhn hier nicht als Zeugin, sondern als Mitbeschuldigte vor Gericht gestellt werden mußte, erwiderte der Vorsitzende Geuß in äußerstem Zynismus: „Wir haben die Aussagen der Zeugin so gewertet, als ob sie Mitbeschuldigte gewesen wäre.“

Zum Schluß versuchte das Gericht durch die Aufhebung der Haftbefehle für die abgeurteilten Delikte den Genossen Kunzelmann zu ködern. Er hätte nur dieses Urteil als rechtmäßig anzuerkennen brauchen, dann wäre er sofort auf freien Fuß gesetzt worden, da die Strafe, die er z.Zt. absitzt, in den 21 Monaten enthalten ist. Dies hätte aber zur Folge, daß dieses Urteil rechtskräftig wird und er dann vielleicht in einem Jahr die Reststrafe absitzen müßte.

Doch diesen Gefallen wird Genosse Kunzelmann der Klassenjustiz nicht machen. Er wird gemeinsam mit seinen Verteidigern (Ströbele, Eschen) und der ROTEN HILFE für die Aufhebung dieses rechtswidrigen Urteils kämpfen und beweisen, daß ihn auch seine jetzt schon 3 Jahre andauernde Isolierhaft nicht im Sinne der Klassenjustiz weichgekocht hat.

**FREIHEIT FÜR DIETER KUNZELMANN!
FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN!**

Der Kampf der Arbeiter aller Länder um die Befreiung von Sacco und Vanzetti



Protestkundgebung in Paris 1921

Der Kampf der internationalen Arbeiterklasse zur Verteidigung der von der reaktionären Klassenjustiz der USA unschuldig hingerichteten Arbeiter Sacco und Vanzetti nimmt in der Öffentlichkeit der internationalen Arbeiterbewegung einen hervorragenden Platz ein.

Niola Sacco und Bartolomeo Vanzetti waren italienische Arbeiter, die im Jahre 1908 nach Amerika ausgewandert waren in der Hoffnung, dort bessere Existenzbedingungen vorzufinden. Sacco und Vanzetti waren wegen ihrer Kriegsgegnerschaft und ihrer Betätigung in der Arbeiterbewegung in den schwarzen Listen der Staatsorgane und Unternehmer als „Rote“ registriert. Aus diesem Grund auch brachte Polizei und Justiz die beiden Arbeiter völlig ungerechtfertigt mit unaufgeklärten Kriminalfällen in Verbindung. Im Mai 1920 wurden die beiden Arbeiter verhaftet und des Mordes angeklagt.

AMERIKANISCHE LYNCHJUSTIZ

Bezeichnend für das Gericht wie auch für den Klassencharakter des Prozesses ist eine Äußerung des Gerichtsvorsitzenden Thayer: „Dieser Mensch“, sagte er über Vanzetti, „wenn er auch das Verbrechen, das ihm zugeschrieben wird, nicht materiell begangen hat, ist immerhin moralisch schuldig, weil er der Feind der gegenwärtigen Institutionen ist; weil er während seines Aufenthaltes in den Vereinigten Staaten Propaganda machte für den Umsturz der bestehenden Institutionen, was an sich ein Verbrechen ist.“

Er ist deshalb schuldig durch seine Ideen, und es ist möglich, daß er das Verbrechen begangen hat allein deshalb, um die heutige Gesellschaft zu schmähen und einen Schein von Wahrheit zu erbringen für seine Behauptung, daß der Diebstahl das natürliche Produkt des Privateigentums ist!“

Mit dieser und ähnlichen Begründungen erfüllte das Gericht den Auftrag der herrschenden Klasse. Sacco und Vanzetti wurden des Mordes für schuldig erklärt. Nach den Gesetzen des Staates Massachusetts folgt auf einen solchen Schuldspruch die Hinrichtung auf dem elektrischen Stuhl.

DER KAMPF UM DAS LEBEN UND DIE FREIHEIT VON SACCO UND VANZETTI BEGINNT

Schon während des Prozesses erhob sich die erste Protestwelle. Sie verstärkte sich sprunghaft nach dem zynischen Urteilspruch. Unter der Losung: „Sacco und Vanzetti sind unschuldig; sie dürfen nicht gemordet werden“, wurden in den Vereinigten Staaten zahlreiche Sympathiekundgebungen, Presse- und Flugblattkampagnen, Geldsammlungen und der Vertrieb von Broschüren durchgeführt.

So wurde aus einem lokalen Fall ein nationaler, aus einem Italiener-Fall ein Fall, der die meisten Proteste der amerikanischen Arbeiter hervorrief. Buchstäblich Hunderte von Arbeiterorganisationen boten ihre finanzielle und moralische Unterstützung an. Die innere Kraft der Agitation wuchs mit jedem Tag. Der Protest der klassenbewußten amerikanischen Arbeiter fand ein weltweites Echo.

In Frankreich schufen -dem Aufruf der Zeitung „Humanité“ folgend- Kommunisten, Anarchisten, Vertreter der Jugendbewegung, Kriegsbeschädigte und Gewerkschaftler ein Komitee, das die Aktionen zentral leitete. Französische und belgische Werktätige protestierten in Massenversammlungen und Demonstrationen. Der bekannte Schriftsteller Anatole France rief in seiner letzten Erklärung vor seinem Tod zur Rettung Saccos und Vanzettis auf. In Italien fanden große Demonstrationen statt. In den ersten Oktobertagen 1921 demonstrierten Tausende vor der amerikanischen Botschaft in Bonn. Die Schweizer Arbeiter zwangen den rechten Vorstand des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, eine Erklärung zugunsten Saccos und Vanzettis an die US-Botschaft zu senden.

Ende November 1921 rief die Exekutive der Kommunistischen Internationale die Arbeiter der ganzen Welt auf, ihre Anstrengungen zur Rettung von Sacco und Vanzetti zu verdoppeln. Sie wies jede Spekulation auf den Gerechtigkeitsinn der imperialistischen Machthaber in den USA zurück und forderte dazu auf, der Klassenjustiz die vereinigte Kraft der internationalen Arbeiterklasse entgegenzustellen.

AUFSCHIEBUNG DER HINRICHTUNG ALS EIN VERSUCH, DIE SOLIDARITÄTSBEWEGUNG ZU UNTERLAUFEN

Um die internationale Bewegung zu stoppen, ging die amerikanische Bourgeoisie mit allen Mitteln vor. Sie schleuste zu Hauf

Spitzel und Provokateure in die Verteidigungskomitees, inszenierte Bombenattentate, die zum Vorwand genommen wurden, neue Provokationen zu verüben.

Bei diesen Machenschaften fand sie die Unterstützung der herrschenden Kapitalistenklasse anderer Länder. Demonstrationen wurden verboten und gewaltsam auseinandergetrieben.

Aber da die internationale Solidaritätsbewegung am Anfang der 20er Jahre dadurch nicht geschwächt werden konnte, schreckte die amerikanische Bourgeoisie davor zurück, das geplante Verbrechen an Sacco und Vanzetti zu vollenden. Die Klassenjustiz rechnete damit, daß die Bewegung im Laufe der Zeit abflauen würde. Sie glaubte, daß man dann einen Augenblick der Unaufmerksamkeit nutzen könne, um die Hinrichtung zu vollziehen. Deshalb wandte das Gericht nun die Taktik des Hinauszögerns an.

DIE ROTE HILFE TRITT AN DIE SPITZE DER SACCO-VANZETTI-BEWEGUNG

Allein, diese Berechnung schlug fehl. Die Solidaritätsbewegung wurde nicht schwächer, sondern immer stärker. Ein entscheidender Grund dafür war, daß mit dem Jahre 1924 die Internationale Rote Hilfe an ihre Spitze trat. Sie kämpfte vor allem für die Befreiung der proletarischen politischen Gefangenen in aller Welt, damit auch für Sacco und Vanzetti. „Die Internationale Rote Hilfe gewährt allseitigen brüderlichen Beistand allen, die sich gegen die Versklavung und Ausbeutung durch den Kapitalismus auflehnen und die seiner revolutionsschütternden Raserei zum Opfer fallen, allen, die für den Aufbau

einer Gesellschaftsordnung allgemeiner Freiheit und Kultur kämpfen. Sie rief in allen Ländern Millionenmassen zur Rettung von Sacco und Vanzetti vor dem elektrischen Stuhl auf, ohne nach deren politischen Glaubensbekenntnis zu forschen“. (Clara Zetkin)

Auch in Deutschland nahm die Sacco-Vanzetti-Bewegung unter Führung der Roten Hilfe einen raschen Aufschwung. Arbeiterdelegationen reisten zur amerikanischen Botschaft nach Berlin. Prominente Intellektuelle unterzeichneten die Solidaritätsresolution, darunter: Max Brod, Max Liebermann, Thomas Mann, Max Reinhardt.

Ein großer Erfolg war die Entsendung eines Telegramms sämtlicher Gewerkschaftsführer, die Reichstagsabgeordnete waren. Auch der sozialdemokratische Reichstagspräsident Paul Löbe entschloß sich zu einem Schritt, der der Öffentlichkeit gegenüber seinen Anschluß

an die Solidaritätsfront bekündete. Nachdem ihn die Rote Hilfe dazu aufgefordert hatte, sandte er ein Protesttelegramm nach Amerika, das dort viel beachtet wurde.

In dieser Bewegung war es auch das einzigste Mal, daß der sozialdemokratische „Vorwärts“ eine Resolution der Roten Hilfe abdruckte.

NACH 7-JÄHRIGEM KAMPF – SACCO UND VANZETTI WERDEN ERMORDET

In der letzten Phase des Kampfes zur Verteidigung der beiden Arbeiter, die damit begann, daß das Oberste Gericht des Staates Massachusetts den auf neue Beweismaterialien gestützten Antrag der Verteidigung auf Wiederaufnahme des Verfahrens ablehnte und den Termin der Hinrichtung auf den 10. Juli 1927 festsetzte, vervielfachte die internationale Arbeiterbewegung ihre Anstrengungen zur Rettung der beiden. Offenbar waren aber die Machthaber der USA jetzt entschlossen, durch Vollstreckung des Urteils den Druck auf die amerikanische Arbeiterbewegung zu verstärken. Sie rechnete auf den Beistand der übrigen imperialistischen Regierungen bei der Niederschlagung der internationalen Protestbewegung.

Dennoch zwang der entschiedene Kampf, der um das Leben und die Freiheit der beiden Arbeiter geführt wurde, die reaktionäre Klassenjustiz noch zweimal, den festgesetzten Hinrichtungstermin zu verschieben. Die revolutionären Demonstrationen der Arbeiter erreichten im August, in den Tagen vor und nach der Hinrichtung Saccos und Vanzettis, ihren Höhepunkt, wobei es in verschiedenen Ländern, darunter in Deutschland und Frankreich, zu blutigen Zusammenstößen mit der provokatorisch auftretenden Polizei, in Paris und Hamburg sogar zum Bau von Barrikaden kam.

DIE SPALTUNG DER SOLIDARITÄTSFRONT DURCH DIE SOZIALDEMOKRATISCHE FÜHRUNGSLIQUE

Entscheidende Bedeutung für den Erfolg des Kampfes, der gegen starke reaktionäre Kräfte geführt werden mußte, hatte die Frage, in welchem Maße es gelang, alle Arbeiter einheitlich in dem Solidaritätskampf zusammenzuschließen.

Ausschlaggebend war dabei die Haltung der Führungen der Parteien der Sozialistischen Internationale und der reformistischen Amsterdamer Gewerkschaftsinternationalen.



Auch wenn unter dem Druck der Mitgliedermassen sich einige dieser Führer zugunsten von Sacco und Vanzetti äußerten, hintertrieben und verhinderten sie die einheitliche Protestbewegung dadurch, daß sie

1. einer klassenmäßigen Einschätzung des Falles möglichst aus dem Weg gingen;
2. Illusionen über die „Gerechtigkeit“ der amerikanischen Justiz verbreiteten;
3. in keiner Weise zu praktischen Solidaritätsaktionen aufforderten, ja sogar die Mitglieder und Anhänger davon zurückhielten;
4. alle Angebote über ein gemeinsames Vorgehen seitens der kommunistischen Parteien, der Roten Hilfe oder der Sacco-Vanzetti-Komitees ablehnten;
5. SPD-Mitglieder in hohen Staatsfunktionen sich sogar hergaben, staatliche Machtmittel gegen die Protestbewegung zu mobilisieren.

Dieses Verhalten hielt viele gänzlich oder teilweise von der Teilnahme am Kampf ab. Das war der wichtigste Grund dafür, daß die Kampagne Sacco und Vanzetti nicht endgültig retten konnte, obwohl sie die reaktionäre Klassenjustiz der USA mehrfach zurückschlug. Aber schon um das letztere zu erreichen, mußte die Kampagne sehr stark sein, und sie war es in der Tat, weil sie trotz allem riesige Massen der Arbeiterklasse und werktätige anderer Schichten mobilisieren konnte. Die Sacco-Vanzetti-Kampagne war konkrete Massenarbeit. Sie knüpfte an die Lebenslage der Arbeiter, an ihrer Empörung über das Wüten der reaktionären Klassenjustiz im eigenem Lande und an das in der Arbeiterklasse lebendige Solidaritätsgefühl an. Darum war sie trotz aller Schwierigkeiten, und obwohl Sacco und Vanzetti nicht endgültig gerettet werden konnten, erfolgreich.



Sacco und Vanzetti, die Opfer der amerikanischen Klassenjustiz

Heraus zur Protestdemonstration! Montag, 22. August, um Arbeitslohn Demonstrationen in allen Berliner Verwaltungsbezirken — für Sacco und Vanzetti!

Wichtig!
Am Montag, den 22. August, um Arbeitslohn Demonstrationen in allen Berliner Verwaltungsbezirken — für Sacco und Vanzetti!

Die Arbeiterklasse hat sich entschlossen, die reaktionäre Klassenjustiz der USA zu verurteilen und die Arbeiterklasse zu mobilisieren. Die Demonstrationen sind ein Ausdruck der Solidarität der Arbeiterklasse mit den Opfern der amerikanischen Klassenjustiz. Die Arbeiterklasse hat sich entschlossen, die reaktionäre Klassenjustiz der USA zu verurteilen und die Arbeiterklasse zu mobilisieren. Die Demonstrationen sind ein Ausdruck der Solidarität der Arbeiterklasse mit den Opfern der amerikanischen Klassenjustiz.



Rechts oben: Sacco — rechts — und Vanzetti — links —

Rechts: 120000 Berliner Arbeiter geloben am 24.8.1927 in einer machtvollen Demonstration, den Mord an Sacco und Vanzetti niemals zu vergessen.



Demonstrationsvorbereitungen in Dresden 1927

EMBLEM-WETTBEWERB

Über 30 Entwürfe für ein ROTE HILFE-Emblem sind seit unserem Aufruf zum Wettbewerb im August eingegangen.

Die ROTE HILFE dankt allen, die sich daran beteiligt haben, die ihren Ideenreichtum oder ihre künstlerischen Fähigkeiten zur Unterstützung unserer Organisation eingesetzt haben. All diesen Freunden werden wir die ROTE HILFE ZEITSCHRIFT 1/4 Jahr lang kostenlos zusenden.

Einen Teil der Entwürfe haben wir in der ROTE HILFE ZEITSCHRIFT Nr. 1 abgedruckt. Aus drucktechnischen und Kostengründen ist es uns leider nicht möglich, alle Entwürfe zu veröffentlichen.

Das Emblem auf dem Titelblatt dieser Zeitschrift ist das Ergebnis des Wettbewerbs. Die Idee mit den zwei ineinandergehakten Armen —

der Ausdruck kämpferischer Solidarität — kam von einer Genossin aus Westberlin. Verschiedene fortschrittliche Künstler haben den Entwurf verbessert. Schließlich haben Hamburger ROTE HILFE-Genossen und -Freunde den jetzigen Entwurf fertiggestellt. Wir meinen, daß künstlerische Korrekturen sicher noch möglich sind. Dazu sind alle aufgerufen!

Es ist hiermit jedoch gelungen, an die Stelle des bisherigen Emblems ein neues zu setzen, was ebenso einfach ist (viele Entwürfe waren für ein Emblem zu kompliziert) und den Gedanken der kämpferischen Solidarität allgemein zum Ausdruck bringt (viele Entwürfe beschränkten sich zu sehr auf einzelnen Kampfabscritte, vor allem auf die Hafthilfe).

Tragen wir nun dieses Emblem unter die Volksmassen, machen wir es zum Zeichen der Solidarität des ganzen Volkes gegen Ausbeutung und Unterdrückung, schließen wir alle Unterdrückten um dieses Emblem zusammen!

BESTELLSCHEIN

Ich bestelle ab die monatlich erscheinende ROTE HILFE-ZEITSCHRIFT.

Den Abonnementpreis von

- o vierteljährlich 4,20 DM
- o halbjährlich 8,40 DM
- o jährlich 16,80 DM

habe ich IM VORAUS auf das Konto Nr. 00/1096214 (Vertrieb) bei der Stadtparkasse Dortmund überwiesen.

Name:

Vorname:

Wohnort:

Straße:

Beruf:

Alter:

Datum:

Unterschrift:

Das Abonnement kann zum 1. eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung muß bis zum 15. des Vormonats mitgeteilt werden.

Ich bin bereit, die Verbesserung und Verbreitung der ROTE HILFE-ZEITSCHRIFT mit monatlich DM zu unterstützen.

Meine Verbesserungsvorschläge sind:

SOFORT EINE KRIEGSOPFERVER

Bernhard Hüsten ist 53 Jahre alt. Er ist verheiratet und muß mit seiner Frau Alma (51) auf 16 qm leben. Das Ehepaar lebt von 630,-DM monatlichen Einkommen, das sich aus Sozialhilfe und der Erwerbsunfähigkeitsrente zusammensetzt. Von den 630,-DM gehen allein 170,-DM Miete ab.

Bernhard Hüsten kämpft seit 1954 vergeblich um eine Kriegsofopferversorgungsrente. Er erlebt mit seiner Frau seit 20 Jahren auf härteste Weise, was es heißt, Kriegsofopfer und Rentner zu sein. Seit 30.4.1965 ist B. Hüsten nur noch ein menschliches Wrack und total erwerbsunfähig. Die wichtigste und brutalste Erfahrung, die Bernhard Hüsten machte, war die Erfahrung von der Menschenfeindlichkeit der kapitalistischen Bürokratie, von den Intrigen der kapitalistischen Ärzteschaft, vom Absichern der Verwaltungsmaßnahmen durch die Klassenjustiz.

Bernhard Hüsten ist nur einer von Vielen, denen die Kriegsofopferversorgungsrente vorenthalten wird oder die das Elend erleben müssen, das auch die SPD den Rentnern weiter beschert. Das besondere am Fall B. Hüsten ist die Brutalität, mit der die Versorgungsverwaltung und Gerichte hier vorgehen, und es ist die besondere Standhaftigkeit dieses Mannes, der aus seinen Erfahrungen gelernt hat und heute voll von Haß auf die Kumpanei der Herrschenden ist.

Bernhard Hüsten hat nie aufgegeben. Heute führt er seinen Kampf um eine Kriegsofopferversorgungsrente in und mit der ROTEN HILFE weiter.

VON DEN FASCHISTEN IM KRIEG VERHEIZT

In den Kinderjahren bleibt bei Bernhard Hüsten nach einer linksseitigen Mittelohrentzündung eine Durchlöcherung im Trommelfell zurück, aber ohne erkennbaren Schaden, und es besteht keine Behinderung in irgendeiner Weise. Vom 3.4.1937 bis 23.10.1937 leistet B. Hüsten den Reichsarbeitsdienst ohne irgendwelche Ohrenbeschwerden ab. Bis zur Einberufung zum Kriegsdienst ist B. Hüsten aktives Mitglied eines Radsportvereins.

Am 5. 10. 1939 wird er zum Kriegsdienst in eine Luftwaffenbaukompanie einberufen. Er muß Baracken aufbauen, Fernsprechleitungen verlegen und bei allen vorkommenden Arbeiten auf den Flugplätzen mitarbeiten.

1940: Der Dienst verschärft sich. Grundausbildung am MG, Karabiner 98, Pistole), Exerzieren mit Gasmaske, Nachmärschen mit Gepäck usw., sowie technische Ausbildung als Luftnachrichten-Fernschreiber. Dazu gehörte als praktische Ausbildung das Verlegen von Fernschreibleitungen.

Nach der Ausbildung erfolgt der Einsatz als Fernschreiber. Täglicher Dienst: 4 Stunden Fernschreibdienst, anschließend mehrere Stunden Außendienst wie Exerzieren, Schießübungen, Geländedienst, Sport usw.

Im September 1940 muß B. Hüsten den Revierarzt aufsuchen wegen Entfernung von Ohren-Verunreinigung. Er weist darauf hin, daß sein linkes Trommelfell defekt ist. Die Antwort war: Schnauze halten, Dreck in beiden Ohren. Der Revierarzt spülte beide Ohren mit Wasser aus. B. Hüsten fiel bewusstlos um und mußte in das Lazarett eingeliefert werden. Dort liegt er längere Zeit und wird fachärztlich wegen einer starken Ohreiterung und linksseitigen Kopfschmerzen behandelt. Bei der Entlassung schreiben die Fachärzte längere fachärztliche Behandlung mit Innendienst vor. Statt dessen wird B. Hüsten versetzt und auf eine Reihe von Flugplätzen eingesetzt. Daß der Facharzt nur Innendienst vorschreibt, hält die menschenverachtenden Militaristen nicht davon ab, ihn wie eh und je exerzieren und den Außendienst mit allen Schikanen machen zu lassen.

1943: Der Propagandaminister des deutschen Faschismus, Goebbels, hat den totalen Krieg ausgerufen. Im Interesse der Faschistischen Führer und der deutschen Monopole werden die Menschen rücksichtslos verheizt. Auf körperliche Leiden wird keine Rücksicht genommen. Selbst verwundete Soldaten, die Glieder verloren hatten, wurden wieder zum Kriegsdienst herangezogen. Bernhard Hüsten wird auf meist gefährdeten Flugplätzen (Gefahrenzone 1) eingesetzt und muß selbstverständlich Flak-Abwehrdienst trotz seiner Kopfbeschwerden mit verrichten. Tiefangriffe finden täglich statt. 1944 wird B. Hüsten auf Langeoog (Gefahrenzone 1) eingesetzt und gerät dort nach der Kapitulation in britische Gefangenschaft.

EINE RADIKALOPERATION WIRD ERFORDERLICH KONSTANTE KRANKHEITSFOLGEN TRETEN AUF

Nach der Entlassung muß bei B. Hüsten im Januar 1946 eine dringende radikale Mittelohroperation links im Städtischen Krankenhaus Norden (Ostfrsld.) durchgeführt werden.

Konstante Folgen nach der Radikaloperation: Linksseitige Taubheit, Mittelohreiterung, Gleichgewichtsstörungen sowie stärkere linksseitige Kopfschmerzen. Die infolge der Wasserspülung, vorgenommen durch den Revierarzt im Sept. 1940, verursachten linksseitigen Kopfschmerzen treten seitdem in immer kürzeren Zeitabständen auf.

ZUNÄCHST ALS SCHWERKRIEGSBESCHÄDIGTER ANERKANNT

1947 erhält B. Hüsten seinen Kriegsofopfer-Versorgungsrentenbescheid (nach der Direktive Nr. 27 für Kriegsofopfer) mit einer konstanten Erwerbsminderung von 50 % und gilt als Schwerkriegsbeschädigter. Bernhard Hüsten erhält fortan eine Grundrente.

Bezeichnung der anerkannten Schädigungsfolgen im Versorgungsrentenbescheid lautet:

„Linksseitige Taubheit mit Mittelohreiterung und Gleichgewichtsstörungen nach Radikaloperation.“

Nach dem Inkrafttreten des Bundesversorgungsgesetzes am 21. 12. 1950 wird Bernhard Hüsten bestätigt, daß seine Erwerbsfähigkeit um 50 % gemindert ist und daß es sich um konstante Schäden handelt. 1952 erhält Bernhard Hüsten eine weitere Bestätigung vom Versorgungsamt Gelsenkirchen.

EIN VERMERK GENÜGT, UM DIE RENTE ZU STREICHEN

1953 stellt er einen Antrag mit dem Ziel, daß die inzwischen aufgetretenen Kopfschmerzen als Verschlimmerung in die amtliche Leidensbezeichnung aufgenommen werden. Dazu wird 1954 das Gutachten des HNO-Facharztes Dr. Reckmann in Gelsenkirchen eingeholt, der die Minderung der Erwerbsfähigkeit auf 40 % festsetzt.

Auf diesem Gutachten findet sich der Vermerk des leitenden Arztes des Versorgungsamtes Gelsenkirchen, wonach angeblich die Minderung der Erwerbsfähigkeit viel zu hoch angesetzt ist und (weitere Voraussetzung für die Rente) der Kriegsdienst das Kriegsleiden nicht verschlimmert habe. Dieser Versorgungsarzt maß sich dieses Urteil ohne Gutachten an. Er schreibt: Die Minderung der Erwerbsfähigkeit ist mit 20 % ausreichend bewertet.

Obwohl der Bescheid von 1950 ausführliche Einzelbegründungen enthält und keine neuen Untersuchungen vorliegen, wird auf Grund des Vermerks dieses Arztes 1954 von dem Landesversorgungsamt Münster die Minderung der Erwerbsfähigkeit von Bernhard Hüsten nur noch mit 20 % – also unter der Rentengrenze – angegeben.

Gegen diesen Vermerk ist Bernhard Hüsten bis heute nicht angekommen. Er versucht alles:

– Alle eingeholten ärztlichen Gutachten besagen, daß die Erwerbsminderung konstant in der Höhe von 50 % fortbesteht (so die Gutachten von Dr. Jacob 1954, von Dr. Mehl/Ottawa 1960, von Medizinalrat Prof. Dr. Koch 1962, von Prof. Dr. Tobek/Dortmund 1965).
– Bernhard Hüsten versucht, juristisch sein Recht zu erstreiten. Sein Fall ist u. a. von folgenden Gerichten behandelt worden: Sozialgericht Dortmund, Sozialgericht Bremen, Landessozialgericht Bremen, Landessozialgericht Essen. Nirgendwo bekommt er Recht. Krasse juristische Fehler werden begangen.

– Bei den Dutzenden von Gängen zu den Versorgungsämtern und anderen staatlichen Behörden, wird er immer wieder abgewiesen. Bernhard Hüsten wird durch diese Tortur nicht nur nervlich, sondern auch körperlich zugrunde gerichtet.

EIN KUNSTFEHLER BEI DER GERICHTLICH ANGEORDNETEN UNTERSUCHUNG RICHTET B. HÜSTEN ZUGRUNDE

1965: Das Landessozialgericht ordnet mal wieder eine ärztliche Ohruntersuchung an (insgesamt 13 ärztliche Ohruntersuchungen mußte Bernhard Hüsten über sich ergehen lassen). Die Hals-Nasen-

SORGUNGSRENTE FÜR B. HÜSTEN!

Ohrenklinik in den Städtischen Krankenanstalten von Dortmund soll ein Gutachten über den Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit von Bernhard Hüsten erstatten. Er begibt sich am 30.4.65 ins Krankenhaus und wird dort an den Oberarzt Dr. Renninghoff verwiesen. Dieser beauftragt den Assistenzarzt Dr. Bitici. Der Assistenzarzt will eine Gleichgewichtsprüfung vornehmen. Er preßt mit einem Druckapparat 50 cm Wasser ins linke radikal-operierte Mittelohr, das kein Trommelfell mehr hat. Kurz darauf treten Beschwerden auf. Am 24. Mai 1965 bricht Bernhard Hüsten mit schweren Gleichgewichtsstörungen, Kopfkämpfen und einem Blutsturz aus Ohr und Nase auf der Straße zusammen.

Nach stationärer Behandlung in mehreren Krankenhäusern wird er arbeitsunfähig geschrieben. Die erlittenen schweren Verletzungen im Innenohr und Hirnbereich, die durch den Kunstfehler bei der Untersuchung entstanden, haben Bernhard Hüsten zeitlebens zum menschlichen Wrack gemacht. Folgende schreckliche Beschwerden treten seitdem auf:

„Starke Gleichgewichtsstörungen, Verschiebungsgefühl im Kopf mit Anfällen und Angstzuständen, Lähmungserscheinungen, langanhaltende starke Kopfschmerzen links sowie krampfartige im Hinterkopf, ständiger furchtbarer Kopfdruck, Erbrechen, Benommenheit, ständig lautes Kettenrasseln im linken Ohr, Schweregefühl links, schwere Durchblutungsstörungen im linken Kopfbereich, Versagen der Konzentration, Schlaflosigkeit, andere psychische Störungen.“

Alma Hüsten ist inzwischen auf Grund der ständigen Aufregung auch erkrankt. Der Arzt stellt zunehmende Herz- und Kreislaufschwäche sowie „nervösen und körperlichen Erschöpfungszustand“ fest, der sich trotz laufender Behandlung wegen sich immer wiederholender psychischen Belastungen nicht zurückbildet“.



Bernhard und Alma Hüsten

KEINE UNTERSTÜTZUNG DURCH DEN HIRNVERLETZTENBUND

Im August 1970 wird Bernhard Hüsten auf Grund eines neurologischen Berichts von Dr. Scharf/Hagen in den Hirnverletztenbund aufgenommen.

Der Bevollmächtigte des Hirnverletztenbundes arbeitet von Anfang an gegen Bernhard Hüsten. Für eine Entschädigung für die neuen Leiden setzte er sich nicht ein. Als Bernhard Hüsten sich daraufhin nach langem Warten im August 1972 mit einem Beschwerdebrief an den Bundesminister für Arbeit und Soziales wandte, verweigerte ihm der Hirnverletztenbund die weitere Annahme der Beitragsleistung.

ERNEUT JAHRELANGER VERGEBLICHER KAMPF GEGEN BEHÖRDEN UND GERICHTE

Auf Grund der Schäden hätte sofort 1965 laut Bundesversorgungsgesetz eine 100%ige Versorgungsrente - für die Kriegsleiden und die durch die Untersuchung entstandenen Schäden zusammen -

festgesetzt werden müssen. Doch stattdessen wieder unmenschliche Behandlung durch die Verwaltung, die sich erneut weigert, eine Versorgungsrente festzusetzen. Die Verwaltung kann sich Prozesse leisten - sie läßt Bernhard Hüsten nun 7 Jahre lang klagen.

Statt auf die Festsetzung einer Versorgungsrente zu klagen, stellt Bernhard Hüstens Rechtsanwalt die falschen Anträge: er klagt auf Schmerzensgeld gegen den Chefarzt und den Oberarzt des Dortmunder Krankenhauses, die für die Untersuchung 1965 verantwortlich waren.

Nachdem das Landgericht Dortmund und das Oberlandesgericht Hamm falschentscheiden, stellt der Bundesgerichtshof 1972 fest, daß Bernhard Hüsten gem. § 1 Abs. 2 des Bundesversorgungsgesetzes wegen des Behandlungsfehlers einem Wehrdienstbeschädigten gleichzustellen ist und daher für die Untersuchungsschäden Versorgung erhalten muß.

Das Urteil des Bundesgerichtshofs veranlaßt die Behörden jedoch auch jetzt nicht, eine Versorgungsrente festzusetzen. Der weitere Verlauf seines Verfahrens raubt Bernhard Hüsten seine letzten Hoffnungen auf Gerechtigkeit vor den kapitalistischen Behörden und Gerichten:

Anfang 1973 hat er ohne rechtlichen Beistand irrtümlich einen Vergleich geschlossen, in dem sich das beklagte Land Nordrhein-Westfalen verpflichtete, nochmal zu prüfen, ob Bernhard Hüsten für das Kriegsleiden und die Schäden bei der Untersuchung am 30. 4. 1965 eine Versorgungsrente zusteht. Es war nichts anderes als der Beginn desselben grausamen Spiels, das er seit 20 Jahren kennt, von vorne - nur noch makabrer:

Das Versorgungsamt Soest spricht im Juni 73 Bernhard Hüsten eine Rente ab; es geht auf die Erwerbsunfähigkeitsunterlagen, die umfangreichen Krankenunterlagen überhaupt nicht ein, auch nicht auf das Urteil des Bundesgerichtshofs, sondern stützt sich im wesentlichen auf einen Behandlungsbericht des Neurologen Dr. Scharf/Hagen, der B. Hüstens Krankheit als Alterserscheinung aus gibt!

Es ist der selbe Arzt, der 1970 die Schäden auf die Untersuchung vom 30. April 1965 zurückgeführt hat.

Bernhard Hüsten hat Klage eingereicht - bei demselben Gericht das seit 20 Jahren seine Rente abgelehnt hat. Von diesem Gericht hat er nichts zu erwarten!

Der Kreis der Fehler der Behörden, Gerichte, Ärzte und Rechtsbeistände hat sich geschlossen. Bernhard Hüsten ist sich im klaren darüber, daß in diesem Teufelskreis alles getan wird, um die Fehler zu vertuschen.

BÜRGERLICHE PARTEIEN UND STAATLICHE STELLEN: KEINEN PFENNIG FÜR B. HÜSTEN, NUR SOZIAL-DEMAGOGIE

Bernhard Hüsten hat sich in den letzten beiden Jahren an die CDU/CSU, an die SPD, an die FDP, an den Bundesminister für Arbeit und Soziales, an das Bundeskanzleramt, an den Bundestagspräsidenten, an den Bundesgesundheitsminister und an den Petitionsausschuß des Landes NRW gewandt. Dem Sozialminister von NRW, Figgen ist der Fall seit 1969 bekannt, 1970 hat er alle Unterlagen erhalten.

Überall ist Bernhard Hüsten mit den üblichen Mitgeföhlsfloskeln vertröstet worden.

Was hatte SPD-Wehner anlässlich der Regierungserklärung 1969 doch gesagt? Die Armen und die Schwachen lägen ihm und seiner Partei besonders am Herzen. Der Fall Bernhard Hüsten ist vielen SPD-Funktionären unterbreitet worden. Er und viele andere Fälle entlarven das Gerede von Wehner und seinen Freunden als heuchlerische Sozialdemagogie!

DEN KAMPF UM DIE RENTE POLITISCH FÜHREN!

Bernhard Hüsten lernt nach vielen bitteren Jahren, daß er nur noch eine Chance hat, "wenn ich, bevor sie mich unter die Erde gebracht haben mit ihren Schikanen, überhaupt noch einen Pfennig sehen will." Er will der Kampf um seine Versorgungsrente jetzt bewußt politisch weiterführen!

Anfang August protestiert er 14 Tage mit seiner Frau eine Woche lang in Bonn mit einem Umhänger, und macht seine Situation öffentlich bekannt. Der "Express", die "Westfälische Rundschau" und das "Neue Blatt" schreiben lange Artikel. Doch das hilft nicht; denn auch die Zeitungen erschöpfen sich nur in Mitleid, eine Lösung können sie natürlich nicht angeben.

Bernhard Hüsten wird nun mit der ROTEN HILFE kämpfen. Die ROTE Hilfe wird vom 22. November ab in Düsseldorf einen Informationsstadn aufbauen, Kundgebungen abhalten und die Bevölkerung dazu aufrufen, diesen Kampf zu unterstützen. Dem Sozialminister und seinem menschenfeindlichen Apparat und der Klassenjustiz kündigen wir an: Bernhard Hüsten steht nicht mehr allein; viele werden für seine Rente kämpfen! Der Sozialminister muß dazu gezwungen werden, sofort eine Kriegsofferversorgungsrente für Bernhard Hüsten festzusetzen!

SPENDENAUF RUF

Liebe Freunde und Genossen!

In der ROTEN HILFE Nr. 1 ist Euch bereits ein Spendenbericht gegeben worden. Dieser Bericht gab Euch Aufschluss über die eingegangenen Gelder zur Unterstützung der streikenden Arbeiter.

Dieses mal möchten wir Euch einen umfassenden Spendenbericht geben, um Euch den Umfang und die finanzielle Belastung der ROTEN HILFE insgesamt klar zu machen. Die ROTE HILFE hat sich die Aufgabe gesetzt, durch politische, moralische, juristische und materielle Hilfe zu verhindern, dass einzelne Menschen durch Verfolgung, insbesondere durch die Klassenjustiz, durch materielle Not zermürbt und vom Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung abgehalten werden. Bisher ist die ROTE HILFE diesem Anspruch soweit es ihr möglich war gerecht geworden. Nicht nur, daß sie eine nationale Kampagne gegen die Abschiebung von Baha Targün organisiert hat und national gegen die widerrechtliche Inhaftierung von Uli Kranzusch gekämpft hat. Sie hat auch überall dort, wo die Ortsgruppen ihre Arbeit aufgenommen haben, diese Unterstützung geleistet.

Die Aufgaben der ROTEN HILFE steigen ständig. Jetzt stehen in Dortmund die Prozesse zur verbotenen 1. Mai-Demonstration an und all die Prozesse derjenigen, die sich an der Breschnew-Demonstration am 19. Mai in Dortmund beteiligt haben. In Köln werden im Dezember die Prozesse gegen zahlreiche Antiimperialisten beginnen, die sich an einer Demonstration gegen die verschärften Bombenangriffe der USA-Imperialisten im Dezember 1972 beteiligt haben. In Bonn und Hamburg laufen Prozesse gegen zahlreiche Studenten wegen Verkauf der Roten Fahne, dem Zentralorgan der KPD, an der Universität.

All diese Aufgaben kommen auf uns zu. Unsere Ortsgruppen bereiten gemeinsam mit den Angeklagten die Prozesse vor, sprechen sich mit ihnen ab über die Agitation und Propaganda, führen Veranstaltungen durch und planen die Öffentlichkeitsarbeit. Der überwiegende Teil der angeklagten Lehrlinge, Schüler, Studenten und Werktätige sind nicht in der Lage, den Prozess zu finanzieren. Sie wenden sich an die ROTE HILFE mit der Bitte um Unterstützung. Das ist auch unsere Aufgabe. Die ROTE HILFE ist noch nicht so stark, daß durch die Mitgliedsbeiträge allein diese Mittel aufgebracht werden können. Deswegen muß es uns darum gehen, die Sammlungen zu verstärken für die laufenden Aufgaben der ROTEN HILFE. Wir müssen uns ganz plastisch vorstellen, was so eine Prozeßvorbereitung kostet. Dazu ist Papier für die Flugblätter notwendig, Druckkosten, Anwaltskosten, Photokopien usw. Darum Freunde und Genossen, spendet regelmäßig auf das Konto der Roten Hilfe.

Bisher hat die ROTE HILFE ein kleines Büro in Dortmund. Aber schon jetzt zeichnet sich ab, daß es nicht mehr ausreicht und ein größeres gemietet werden muß. Dieses muß auch ein Telefon haben. Auch damit werden die Ausgaben der ROTEN HILFE steigen. Bisher zahlen wir 199,80 DM Miete monatlich. Die Zeitschrift ist ebenfalls vorfinanziert worden, da mit der Auslieferung nicht unmittelbar die Kosten wieder herein kommen.

Die ROTE HILFE hat zentrale Konten. Die Eingänge auf diese Konten werden – entsprechend, wofür sie eingegangen sind – unterschiedlich abgebucht.

Allgemeines ROTE HILFE Konto

Einnahmen seit Juli 1973 = 5.494,13 DM – Ausgaben seit Juli 1973 = 3.024,34 DM

Konto zur Unterstützung entlassener Arbeiter und juristische Unterstützung

Einnahmen seit Juli 1973 = 11.264,92 DM – Ausgaben seit Juli 1973 = 5.687,30 DM

Wir streben an, auch hier eine getrennte Kassenführung einzuführen, also ein Konto für entlassene Arbeiter und ein Extrakonto für die juristische Unterstützung. Da bisher aber erst sehr wenig Gelder für die juristische Unterstützung eingegangen sind, haben wir diese beiden Konten noch zusammengelegt. Von den 5.687,30 DM sind bisher 857,- DM für juristische Unterstützung ausgegeben worden, die nicht unmittelbar mit dem Streik im Herbst zu tun hatten.

Konto für Uli Kranzusch

Einnahmen = 4.084,52 DM – Ausgaben = 4.084,52 DM

Sonderkonto für Uli Kranzusch, was von der ROTEN HILFE eingerichtet worden ist:

Einnahmen = 3.565,50 DM – Ausgaben = Dieses Konto ist bisher nicht verwendet worden

Konto für Vertriebseinnahmen

Die von der ROTEN HILFE vorgestreckten 3.700,- DM für die Nr. 1 der ROTEN HILFE Zeitung sind bereits bis auf 1.000,- DM wieder eingegangen.

Liebe Freunde und Genossen! Wir danken Euch für die großen Anstrengungen, die Ihr unternommen habt, um auch die Solidarität der ROTEN HILFE praktisch werden zu lassen. Aber wir müssen unsere Anstrengungen verdoppeln. Die Prozeßlawine rollt, die Ortsgruppen müssen immer mehr in die Lage versetzt werden, der Arbeiterklasse und allen Werktätigen in der Weise ein Begriff zu werden, daß sie in der Lage sind, praktische Solidarität zu üben, um dort, wo Not ist, diese auch zu beseitigen. Der technische Apparat der Organisation muß zügig aufgebaut werden.

Daher fordern wir alle Freunde und Genossen, alle fortschrittlichen Menschen auf:

SPENDET FÜR DIE ROTE HILFE!

KONTO: Stadtparkasse Dortmund Nr. 001096214